

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35904

Zweckbestimmung: Entnahme nicht benötigter Rücklagen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 14.528,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Wie hoch ist der Bestand der Rücklage nach der geplanten Entnahme in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt: 0,0 T€

Die Rücklagen, die in den Erläuterungen aufgeführt sind, werden mit der Entnahme komplett aufgelöst.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.750,1T€**

Soll 2023: **1.646,6T€**

Soll HHE 2024: **1.906,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Was sind die 10 "Gestaltungsstellen"? In welchen Abteilungen und Referaten mit welcher Eingruppierung sind diese angesiedelt?

Antwort der Landesregierung:

Die zehn Gestaltungsstellen wurden im Zusammenhang mit der Regierungsbildung jedem Ressort zugestanden und sind im MSJFSIG wie folgt angesiedelt:

- 1x A 16: Stabstelle Antidiskriminierung
- 1x A 14: Umsetzung Kita-G (Referat VIII 34)
- 1x A 14: Aufgaben des kommunalen Integrations- und Zuwanderungsmanagements (Referat VIII 40)
- 1x A 14: Aufgaben der kommunalen Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten (Referat VIII 43)
- 1x A 13 LGr. 2.1: Aufgaben im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz (VIII RD)
- 2x A 13 LGr. 2.1: Aufgaben im Bereich Pflege, Inklusion (Referat VIII 24)
- 1x A 13 LGr. 2.1: Angelegenheiten im Bereich Kinder, Jugend, Familie (VIII GS LJA)
- 1x A 13 LGr. 2.1: Angelegenheiten Migrationsgesetz (Referat VIII 40)
- 1x A 11: Angelegenheiten Migrationsgesetz (Referat VIII 41)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 1.750,1T€

Soll 2023: 1.646,6T€

Soll HHE 2024: 1.906,8T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 2.063.449,21 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.583,6T€**

Soll 2023: **2.346,9T€**

Soll HHE 2024: **2.346,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 2.024.565,97 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.

3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9****Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601****Zweckbestimmung:** Gerichts- und ähnliche Kosten**Ist 2022: 96,9T€****Soll 2023: 70,0T€****Soll HHE 2024: 63,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 28,9 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: 28,5T€

Soll 2023: 30,0T€

Soll HHE 2024: 27,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 finanziert? Welche Maßnahmen sind in 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2023 finanziert:

- Übersetzung des KitaPortals in leichte Sprache (9.367,68 €)
- Nachdruck Fibel Echte Vielfalt (3.513,88 €)
- Autogrammkarten Druck StMS und StJA (50,31 €)
- LR44 Batterien für Mikrofon (5,98 €)
- Drachenbootrennen (1.603,94 €)
- Fotopaket für Öffentlichkeitsarbeit iStock (321,00 €)
- PS4 Kabelloses Ansteckmikrofon (32,13 €)
- Künstlersozialkasse Abrechnung (1.469,27 €)

Geplant für 2024:

- Hintergrund für Presseaufnahmen (114,69 €)
- Neuauflage der Broschüre Freiwilligendienste (7.400€)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10****Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301****Zweckbestimmung:** Arbeitsmedizinische Betreuung**Ist 2022: 43,8T€****Soll 2023: 44,1T€****Soll HHE 2024: 18,5T€****Frage/Sachverhalt:**

Ist die arbeitsmedizinische Betreuung trotz des stark gesenkten Ansatzes sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die arbeitsmedizinische Betreuung ist sichergestellt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2022: 28,2T€

Soll 2023: 56,4T€

Soll HHE 2024: 50,8T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden in 2023 mit wie vielen Mitteln durchgeführt? 2. Welche Veranstaltungen sind aktuell für 2024 in Planung?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Landesjugendkongress 11.+ 12.09.2023 (15.381,40 €)
- Konzert gegen die Kälte (4.998,19 €)
- Bundesnetzwerktreffen Kinder- und Jugendbeteiligung 08.+09.09. (5.000,00 €)

In 2024 sind folgende Veranstaltungen angemeldet (Stand 22.01.2024):

- Inklusionsgipfel (verschoben aus 2023) (25.000,00 €)
- Mädchen*fest 2024 (16.11.2024)(8.500,00 €)
- UGS-Sitzung (Umweltbezogener Gesundheitsschutz) (500,00 €)
- Kinderrechte in Kommunen – nur gut gemeint oder gut gemacht? (6.700,00 €)
- Konzert gegen die Kälte (5.000,00 €)
- Fachtag Übergang Kita/Schule 10.02.2024 (5.000,00 €)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1002 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11202

Zweckbestimmung: Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ist 2022: 89,5T€

Soll 2023: 90,0T€

Soll HHE 2024: 110,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verstöße gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz sind hier maßgeblich und in welchem Bereich ist der Anstieg am größten?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg ist mit Personalzuwachs in den Bereichen Arzneimittelüberwachung sowie Medizinprodukteüberwachung und einer damit verbundenen steigenden Anzahl von Inspektionen zu begründen. Zusätzlich sind im Bereich der Arzneimittelüberwachung die Bußgelder erhöht worden.
Maßgebliche Verstöße sind hier im Bereich § 97 Arzneimittelgesetz (AMG); § 25 Apothekengesetz (ApoG), auch i. V. m. § 36 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO); § 32 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), auch i. V. m. § 17 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1002 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11202

Zweckbestimmung: Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ist 2022: 89,5T€

Soll 2023: 90,0T€

Soll HHE 2024: 110,0T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Verstöße gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes handelt es sich bzw. in welchen Bereichen steigt die Anzahl der Bußgeldverfahren?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg ist mit Personalzuwachs in den Bereichen Arzneimittelüberwachung sowie Medizinprodukteüberwachung und einer damit verbundenen steigenden Anzahl von Inspektionen zu begründen. Zusätzlich sind im Bereich der Arzneimittelüberwachung die Bußgelder erhöht worden.
Maßgebliche Verstöße sind hier im Bereich § 97 Arzneimittelgesetz (AMG); § 25 Apothekengesetz (ApoG), auch i. V. m. § 36 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO); § 32 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), auch i. V. m. § 17 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV).

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 6.447,1T€

Soll 2023: 6.995,8T€

Soll HHE 2024: 7.156,0T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen sind die zusätzlichen Stellen erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Die Stellen sind erforderlich zur Sicherstellung der Bearbeitung in den Bereichen OEG, SGB XIV und zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 6.447,1T€

Soll 2023: 6.995,8T€

Soll HHE 2024: 7.156,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 6.413.367,39 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das LAsD wird im Kapitel 1003 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1003 geführt werden, sind aktuell 14 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 14.649,3T€

Soll 2023: 14.718,2T€

Soll HHE 2024: 14.718,2T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 15.133.551,43 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1003 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1003 geführt werden, sind aktuell 3 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 22****Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301****Zweckbestimmung:** Arbeitsmedizinische Betreuung**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 0,0T€****Soll HHE 2024: 31,9T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie wurde die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten im LAsD bisher sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Betreuung erfolgt über einen externen Dienstleister, der sowohl die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch den Betriebsarzt stellt. Bisher erfolgte die Abrechnung der Kosten über den Haushaltstitel 1001- 53301. Im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit werden die Mittel in den o.g. Titel umgesetzt..

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53303

Zweckbestimmung: Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle

Ist 2022: 2,0T€

Soll 2023: 170,0T€

Soll HHE 2024: 570,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Mittelanstieg um 400.000 Euro? Erläuterungen sind nicht ausreichend zum Verständnis.
--

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurde nur das 3. bzw. 4. Quartal abgedeckt, für 2024 ist der Kostenansatz ganzjährig veranschlagt worden. Der Ansatz deckt die Kosten zum Betreiben einer externen Schriftgutstelle zum digitalen Verarbeiten der Eingangspost des LAsD ab.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle

Ist 2022: **2,0T€**

Soll 2023: **170,0T€**

Soll HHE 2024: **570,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche einzelnen Ausgabenblöcke bzw. Kostenpunkte sind in den jährlichen Fixkosten i. H. v. 570,0 T€ ab 2024 enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurde nur das 3. bzw. 4. Quartal abgedeckt. Der Ansatz deckt die Kosten zum Betreiben einer externen Schriftgutstelle zum digitalen Verarbeiten der Eingangspost des LAsD ab. Für 2024 ist der Kostenansatz ganzjährig veranschlagt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2022: **668,8T€**

Soll 2023: **650,4T€**

Soll HHE 2024: **681,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Impfgeschädigte erhalten Leistungen aus diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel erhalten 29 (von insgesamt 129) berechnigte Impfgeschädigte Fürsorge-bzw. Teilhabeleistungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2022: 668,8T€

Soll 2023: 650,4T€

Soll HHE 2024: 681,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der einzelnen Impfschädigungen über einen Mehrjahresvergleich seit 2013 dar? 2. Aus welchen Impfungen lässt sich der Mehrbedarf herleiten?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 63307 deckt lediglich die Fürsorgeleistungen der Hauptfürsorgestelle Neumünster für Impfgeschädigte ab bzw. ab 2024 lediglich Teilhabeleistungen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB XIV. Über diesen Titel werden daher nicht alle Impfgeschädigte und nicht alle Ausgaben für diese gedeckt.

Die zahlenmäßige Entwicklung der versorgungsberechtigten Impfgeschädigten in Schleswig-Holstein insgesamt sowie die Zahl der Anträge seit 2016 stellt sich wie folgt dar (s. Titel 68101):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anerkannt Versorgungsberechtigte Impfgeschädigte	127	125	124	122	121	117	127	129
Zugänge Anträge	4	4	11	8	7	54	187	174

Hinweis: Zahlen über anerkannte versorgungsberechtigte Impfgeschädigte liegen im Rahmen der amtlichen Statistik des sozialen Entschädigungsrechts erst seit 2016 vor.

Der deutliche Anstieg der Anträge ab 2021 und der Mehrbedarf ist allein auf Covid19 – Impfungen zurückzuführen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2022: 668,8T€

Soll 2023: 650,4T€

Soll HHE 2024: 681,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele anerkannt versorgungsberechtigte Impfgeschädigte gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wie viele Anträge auf Leistungen wurden abgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 63307 deckt lediglich die Fürsorgeleistungen für Impfgeschädigte von der Hauptfürsorgestelle Neumünster ab bzw. ab 2024 lediglich Teilhabeleistungen und ergänzende Leistungen nach dem SGB XIV.
Aus diesem Titel erhalten 29 berechnigte Impfgeschädigte Teilhabeleistungen.
Insgesamt mit Stand 31.12.2023 gibt es 129 versorgungsberechtigte Impfgeschädigte in Schleswig-Holstein (s. Titel 68101)
In 2023 wurden 136 Anträge auf Entschädigung wegen eines Impfschadens abgewiesen.

	2020	2021	2022	2023
Anerkannt Versorgungsberechtigte Impfgeschädigte	121	117	127	129
Zugänge Anträge	7	54	187	174
Ablehnungen	8	6	106	136

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -

Ist 2022: **1.502,0T€**

Soll 2023: **1.420,2T€**

Soll HHE 2024: **1.548,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personen erhalten ein Entschädigung in 2023 und in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel erhalten in 2023 91 und in 2024 derzeit 93 berechnigte Opfer von Gewalttaten Fürsorge- bzw. Teilhabeleistungen. Der Hauptanteil der Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten wird über den Titel 68112 abgedeckt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63308

Zweckbestimmung: Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -

Ist 2022: 1.502,0T€

Soll 2023: 1.420,2T€

Soll HHE 2024: 1.548,2T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der Opferanzahl von Gewalttaten über einen Mehrjahresvergleich seit 2013 dar?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 63308 deckt lediglich die Fürsorgeleistungen für Opfer von Gewalttaten von der Hauptfürsorgestelle Neumünster ab bzw. ab 2024 lediglich Teilhabeleistungen und ergänzende Leistungen nach dem SGB XIV. Des Weiteren wird hier nur der Landesanteil und nicht die Gesamtausgaben für diese Leistungen abgebildet. Bei den genannten Zahlen handelt es sich also nicht um die Gesamtzahl der Opfer von Gewalttaten, die Entschädigungsleistungen erhalten, und auch nicht um alle Ausgaben für diesen Personenkreis.

Über diesen Titel werden in 2024 die Teilhabeleistungen von derzeit 93 berechtigten Opfern von Gewalttaten gedeckt.

Die Zahl der Opfer von Gewalttaten lässt sich der Kriminalitätsstatistik entnehmen. Das LAsD erfasst Personen, die einen Antrag auf Entschädigung auf Grund einer Gewalttat stellen.

Übersicht Zahl der versorgungsberechtigten Opfer von Gewalttaten und Zahl der Anträge von Opfer von Gewalttaten in Schleswig-Holstein seit 2016 (Titel 68112):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anerkannt versorgungsberechtigte Opfer von Gewalttaten	589	607	634	676	708	895	927	953
Zugänge Anträge	520	477	519	512	643	568	601	687

Hinweis: Aus der amtlichen Statistik im SER liegen Zahlen über anerkannte Opfer von Gewalttaten und über Anträge pro Jahr aus diesem Bereich erst seit 2016 vor.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68101

Zweckbestimmung: Impfschäden

Ist 2022: 3.891,7T€

Soll 2023: 4.199,4T€

Soll HHE 2024: 5.561,4T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personen erhalten Leistungen in 2023 und in 2024? Wie viele Anträge wurden in 2023 gestellt, wie viele wurden anerkannt? Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 31.12.2023 gibt es insgesamt 129 versorgungsberechtigte Impfgeschädigte in Schleswig-Holstein. In 2024 wird mit ca. 147 (insgesamt) versorgungsberechtigten Impfgeschädigten gerechnet.

Bisher konnte - nach den wissenschaftlichen-medizinischen Erkenntnissen - bei der überwiegenden Anzahl von Anträgen, eine wahrscheinliche Kausalität zwischen der SARS-CoV-2 Impfung und den geltend gemachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, nicht hergestellt werden. Sofern sich hier keine Entwicklung / Änderung in den wissenschaftlichen Erkenntnissen abzeichnet, ist weiterhin nicht mit einer hohen Anzahl an Bewilligungen zu rechnen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68102

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und
Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 19.980,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde der Ansatz ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Zugrunde gelegt wird die Anzahl der offenen bzw. zu erwartenden eingehenden Anträge in 2024 von ca. 24.277. Davon werden 20% für Ablehnungen und Rücknahmen abgezogen (ca. 4.855) und dieser Betrag mit den Durchschnittskosten pro Antrag multipliziert.

Das LAsD geht von folgender Antragslage aus:

Eingegangene Anträge Insgesamt	110.973
- Abgeschlossene Anträge	98.696
= Offene Anträge	12.277
+ Neuanträge in 2024	12.000 (1000/Monat)
= Gesamt in 2024 zu Bearbeiten	24.277

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und
Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **19.980,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 sind 25.020.012,50 € ausgezahlt worden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68112

Zweckbestimmung: Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) / SGB XIV

Ist 2022: **12.752,7T€**

Soll 2023: **13.398,1T€**

Soll HHE 2024: **18.990,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist diese Erhöhung zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Ab 01.01.2024 ist das neue Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) in Kraft getreten und hat das Bundesversorgungsgesetz und Opferentschädigungsgesetz abgelöst. Ziel dieses neuen Gesetzes ist es, den Berechtigten bessere und höhere Leistungen zukommen zu lassen. Dies bedeutet, dass alle bereits anerkannten Entschädigungsberechtigten ab dem 01.01.2024 höhere Leistungen erhalten. Des Weiteren wird mit dem SGB XIV der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert, so dass es zukünftig mehr Antragstellende und damit auch mehr Entschädigungsberechtigte geben wird.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68112

Zweckbestimmung: Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) / SGB XIV

Ist 2022: 12.752,7T€

Soll 2023: 13.398,1T€

Soll HHE 2024: 18.990,6T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen ist die deutliche Steigerung des Mittelansatzes erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Ab 01.01.2024 ist das neue Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) in Kraft getreten und hat das Bundesversorgungsgesetz und Opferentschädigungsgesetz abgelöst. Ziel dieses neuen Gesetzes ist es, den Berechtigten bessere und höhere Leistungen zukommen zu lassen. Dies bedeutet, dass alle bereits anerkannten Entschädigungsberechtigten ab dem 01.01.2024 höhere Leistungen erhalten. Des Weiteren wird mit dem SGB XIV der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert, so dass es zukünftig mehr Antragstellende und damit auch mehr Entschädigungsberechtigte geben wird.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68112

Zweckbestimmung: Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) / SGB XIV

Ist 2022: 12.752,7T€

Soll 2023: 13.398,1T€

Soll HHE 2024: 18.990,6T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personen erhalten Leistungen in 2023 und in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt erhalten 953 Opfer von Gewalttaten in Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2023) Versorgungs- bzw. Rentenleistungen über diesen Titel. In 2024 wird mit über 1.000 (insgesamt) Versorgungsberechtigten gerechnet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.985,5T€**

Soll 2023: **1.954,5T€**

Soll HHE 2024: **1.954,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 1.956.813,99 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 1.761,5T€

Soll 2023: 1.667,6T€

Soll HHE 2024: 1.667,6T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 1.426.364,63 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen. 3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand im Rechtsstreit um das Zukunftslabor?

Antwort der Landesregierung:

Der Rechtsstreit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der ISÖ gGmbH ist weiterhin vor dem Landgericht Flensburg rechtshängig. Zuletzt hatte das Gericht angekündigt, Beweis in Form eines Sachverständigengutachtens über die Frage zu erheben, ob der im 2. Halbjahr 2019 vom Institut für Sozialökologie vorgelegte Zwischenbericht dem entspricht, was im Rahmen des Auftragsverhältnisses geschuldet war. Wann mit einer gerichtlichen Entscheidung in dem seit dem Jahr 2020 laufenden Gerichtsverfahren zu rechnen ist, kann derzeit nicht vorhergesehen werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden in 2023 Mittel verausgabt (und wenn ja, wofür)? Wie ist der aktuelle Stand im Rechtsstreit mit den ehemaligen Vertragsparteien?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden keine HH-Mittel für das Zukunftslabor verausgabt. Der Rechtsstreit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der ISÖ gGmbH ist weiterhin vor dem Landgericht Flensburg rechtshängig. Zuletzt hatte das Gericht angekündigt, Beweis in Form eines Sachverständigengutachtens über die Frage zu erheben, ob der im 2. Halbjahr 2019 vom Institut für Sozialökologie vorgelegte Zwischenbericht dem entspricht, was im Rahmen des Auftragsverhältnisses geschuldet war. Wann mit einer gerichtlichen Entscheidung in dem seit dem Jahr 2020 laufenden Gerichtsverfahren zu rechnen ist, kann derzeit nicht vorhergesehen werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Netzwerkarbeit zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 5,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind im Jahr 2022 keine Mittel abgeflossen? Worin besteht die Netzwerkarbeit? Warum ist diese Arbeit im Jahr 2024 verzichtbar?
--

Antwort der Landesregierung:

Netzwerkarbeit fand 2023 und findet auch 2024 im bisherigen Umfang statt. Die Netzwerkarbeit richtet ihren Blick auf eine präventive Gestaltung der Arbeit. Das Arbeitsschutzreferat im MSJFSIG hält hier u.a. den Kontakt mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Wie bereits in den Vorjahren haben die bestehenden Netzwerkpartner auf Kostenerstattung durch das Land verzichtet. Da keine Mittel abgeflossen sind und auch nicht zu erwarten ist, dass sich für 2024 daran etwas ändert, wurde nur zum Erhalt einer Erstattungsmöglichkeit vorsorglich der Leertitel ausgebracht.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68407

Zweckbestimmung: Sterbenotruf

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lässt sich die einmalige Veranschlagung der Haushaltsmittel für 2023 begründen? 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

1. Der 2021 gestellte Fraktionsantrag Drs. 19/2782 der Fraktionen von CDU, B'90/Die Grünen und FDP sieht eine modellhafte Erprobung eines Sterbenotrufs in SH vor. Der Sterbenotruf ist ein Projekt des #WirVsVirus Hackathon des Bundes, und wurde durch einen Investor aus Hamburg initiiert (<https://www.sterbenotruf.de/>). In SH finden sich bereits vertieft aufgebaute und etablierte Strukturen in der Sterbebegleitung (persönlich und digital). Daher würde hier nicht eine Versorgungslücke, sondern könnte eine Zugangslücke geschlossen werden. Doppelstrukturen sind dringend zu vermeiden. Die Notwendigkeit eines Sterbenotrufs und ein Mehrwert für SH wird seitens der Akteure in der Hospiz- und Palliativarbeit sowie auch dem HPVSH als sehr fraglich angesehen. Es bedarf vielmehr einer Stärkung der vorhandenen Strukturen.

Die Gespräche mit dem Investor aus Hamburg unter Einbindung des HPVSH konnten keine zielführenden Ergebnisse erbringen, hinzu kommt, dass weder ein Antrag noch eine Konzeption mit entsprechenden Finanzierungsplanungen oder Erläuterungen zur Form der Vernetzung vorgelegt wurde.

Aufgrund dessen konnte ein Sterbenotruf bislang nicht eingerichtet werden, sodass die 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50,0 T€ für eine Anschubfinanzierung in den Folgejahren bis 2023 vorsorglich erneut im HH eingestellt wurden.

2. Das Ist 2023 beträgt 0,00 €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 34
Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407
Zweckbestimmung: Sterbenotruf

Ist 2022: **0,0T€**
Soll 2023: **50,0T€**
Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist die modellhafte Erprobung dieses Projektes in 2023 angelaufen und wenn ja, wie viele Mittel wurden konkret wofür verausgabt? Wenn nein: Ist es wahrscheinlich, dass das Projekt in 2024 anlaufen/umgesetzt wird?

Antwort der Landesregierung:

2023 ist keine modellhafte Erprobung angelaufen.

In SH finden sich bereits vertieft aufgebaute und etablierte Strukturen in der Sterbebegleitung (persönlich und digital). Daher würde hier nicht eine Versorgungslücke, sondern könnte eine Zugangslücke geschlossen werden. Doppelstrukturen sind dringend zu vermeiden. Die Notwendigkeit eines Sterbenotrufs und ein Mehrwert für SH wird seitens der Akteure in der Hospiz- und Palliativarbeit sowie auch dem HPVSH als sehr fraglich angesehen. Es bedarf vielmehr einer Stärkung der vorhandenen Strukturen.

Die Gespräche mit dem Investor aus Hamburg unter Einbindung des HPVSH konnten keine zielführenden Ergebnisse erbringen, hinzu kommt, dass weder ein Antrag noch eine Konzeption mit entsprechenden Finanzierungsplanungen oder Erläuterungen zur Form der Vernetzung vorgelegt wurde. Es wird somit davon ausgegangen, dass das Projekt auch 2024 nicht umgesetzt wird.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68501

Zweckbestimmung: Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ist 2022: 9.378,9T€

Soll 2023: 11.031,0T€

Soll HHE 2024: 12.099,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen wurden in 2023 und werden in 2024 finanziert? Wie viele Stellen sind davon unbesetzt? Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden Finanzmittel für 91,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt; 2024 für 96,2 VZÄ. Mit Stichtag 31.12.2023 waren alle Stellen besetzt.
Für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Besichtigungsquote von 5 % aller Betriebe in Schleswig-Holstein ab 2026 ist eine Personalaufstockung unverzichtbar. Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung 2021 werden kontinuierlich Finanzmittel für den Aufbau des Aufsichtspersonals um 5 VZÄ pro Jahr zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden bei der Haushaltsanmeldung jährliche Kostensteigerungen i.H.v. 3 % berücksichtigt. Diese gehen auf Gehalts- und Besoldungsanpassungen sowie gestiegene Sachkosten zurück.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2022: 5,6T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind im Jahr 2022 so wenig Mittel abgeflossen? Wofür wurden die Mittel in 2023 verwendet? Welche konkreten Ausgaben sind für 2024 zu erwarten?
--

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Frage: Aufgrund der besonderen Coronasituation konnten geplante Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. mussten Maßnahmen verschoben werden.2. Frage: 2023 erfolgte eine Auszahlung an das Statistische Landesamt für Hamburg und S.-H. für die Lieferung von Daten zur Pflege in Höhe von 2.240,00 €.3. Geplant sind Ausgaben i. H. von 100.000 € für die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung der "Woche der pflegenden Angehörigen", sowie 50.000 € für die Überarbeitung und Ausgestaltung der Prüfrichtlinie zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz. |
|---|

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2022: 5,6T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel in 2023 in welcher Höhe gefördert?
Welche sind für 2024 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

2023 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 2.240,00 € an das Statistische Landesamt für Hamburg und S.-H. für die Lieferung von Daten zur Pflege.
2024 sind Ausgaben i. H. von 100.000 € für die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung der "Woche der pflegenden Angehörigen", sowie 50.000 € für die Überarbeitung und Ausgestaltung der Prüfrichtlinie zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz geplant.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2022: 1.200,7T€

Soll 2023: 1.400,0T€

Soll HHE 2024: 1.650,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie schlüsselt sich die Erhöhung genau auf? In welcher Höhe erhalten welche Pflegestützpunkte in 2024 eine Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes um 250.000,00 € ergibt sich aus der Aufstockung für die erweiterte Förderung einzelner Pflegestützpunkte für wohnortnahe Information, Beratung und Begleitung pflegebedürftiger bzw. von Pflege bedrohter ukrainischer Schutzsuchender und ihrer An- und Zugehörigen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Antragsprüfung ist die Förderung des laufenden Betriebs der Pflegestützpunkte im Jahr 2024 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zuwendungsempfänger	Beantragte Förderung
Flensburg	92.538,33 €
Kiel	94.215,83 €
Lübeck	92.685,00 €
Neumünster	77.625,00 €
Dithmarschen	98.267,50 €
Hzgt. Lauenburg	94.413,84 €*
Nordfriesland	94.600,83 €
Ostholstein	97.405,83 €
Pinneberg	97.662,50 €
Plön	52.231,51 €
Rendsburg-Eckernförde	97.405,84 €*
Schleswig-Flensburg	69.420,07 €*
Segeberg	97.662,50 €*
Steinburg	62.185,00 €

Stormarn	92.685,00 €
Gesamt:	1.311.004,58 €
* Der Antrag für 2024 liegt noch nicht vor - Schätzung auf Basis des Vorjahres	
Vorbehaltlich des Ergebnisses der Antragsprüfung werden folgenden Pflegestützpunkten zusätzlich Mittel für die Durchführung der wohnortnahen Information, Beratung und Begleitung ukrainischer Schutzsuchender und ihrer An- und Zugehörigen gewährt:	
Zuwendungsempfänger	Beantragte Förderung
Segeberg	52.065,00 €
Nordfriesland	51.680,00 €
Flensburg	50.596,61 €
Ostholstein	51.880,00 €
Gesamt:	206.221,61 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2022: 853,3T€

Soll 2023: 1.200,0T€

Soll HHE 2024: 1.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2023 (mit-)finanziert:

- Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: 17.893,81 €
- Pflegenottelefon: 57.550,75 €
- Erweiterung PNT Young Carers: 49.735,05 €
- Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt § 45c SGB XI): 195.000,00 €
- Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit: 313.800,00 €
- Koordinierungsstelle für innovative Wohnformen im Alter (KIWA): 187.844,00 €
- Altenpflegepreis: 12.537,99 €
- Mobile Beratung für Menschen mit Demenz: 6.062,50 €

Maßnahmen, die 2024 (mit-)finanziert werden sollen:

- Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: 50.000,00 €
- Pflegenottelefon: 60.000,00 €
- Kompetenzzentrum Demenz: 243.646,00 €
- Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit: 320.000,00 €
- KIWA: 165.900,00 €
- Altenpflegepreis: 10.000,00 €
- Digitales Pflegebistro: 92.000,00 €
- Förderung von Selbsthilfekontaktstellen
Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: 25.000,00 €

•

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Investitionskostenförderung

Ist 2022: 20.519,5T€

Soll 2023: 21.597,2T€

Soll HHE 2024: 21.681,4T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personen erhielten in 2023 das Pflegegeld?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor, da die Kommunen für die Meldung eine Meldefrist bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres haben. Zum Stichtag 01.01.2023 erhielten 8.263 Personen Pflegegeld.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ist 2022: 360,0T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert mit wie vielen Betten? 2. Welche Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen für 2024 dem Ministerium vor?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde der Neubau des Katharinen Hospizes in Flensburg mit 12 Betten gefördert. Derzeit liegen noch keine Anträge dem Ministerium vor. Es wurden aber zwei Interessensbekundungen geäußert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 42****Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23101****Zweckbestimmung:** Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII**Ist 2022: 340.249,9T€****Soll 2023: 376.833,6T€****Soll HHE 2024: 391.885,7T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden auf diesem Titel 418.471.230,25 € vereinnahmt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **544,0T€**

Soll 2023: **536,1T€**

Soll HHE 2024: **536,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 714.406,24 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 105,1T€

Soll 2023: 165,7T€

Soll HHE 2024: 165,7T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 70.639,82 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Landesblindengeld

Ist 2022: 8.403,0T€

Soll 2023: 9.427,3T€

Soll HHE 2024: 9.427,3T€

Frage/Sachverhalt:

Zu wann ist die koalitionsvertraglich vereinbarte Erhöhung des Landesblindengeldes geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Beratungen über die Erhöhung sind noch nicht abgeschlossen, so dass ein Zeitpunkt der Entscheidung über die Änderung des Landesblindengeldgesetzes nicht benannt werden kann.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63314

Zweckbestimmung: Fonds für soziale Härten (Notkredit)

Ist 2022: 30,0T€

Soll 2023: 4.970,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden in 2023 aus diesem Fonds abgerufen (nach jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten)? Liegen bereits Bedarfsanmeldungen für 2024 vor und wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte haben insgesamt folgende Beträge abgerufen:

•	Flensburg	467.000,00 €
•	Kiel	856.600,00 €
•	Lübeck	480.900,00 €
•	Neumünster	182.400,00 €
•	Dithmarschen	239.300,00 €
•	Hzgt. Lauenburg	316.900,00 €
•	Nordfriesland	252.000,00 €
•	Ostholstein	321.300,00 €
•	Pinneberg	490.800,00 €
•	Plön	201.800,00 €
•	Rendsburg-Eckernförde	98.759,00 €
•	Schleswig-Flensburg	327.900,00 €
•	Segeberg	415.500,00 €
•	Steinburg	223.700,00 €
•	Stormarn	65.141,00 €

Der Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise wurde mit der Änderungsrichtlinie (Bekanntmachung am 04.07.2023) abgeändert und ein Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR auch in 2023 für das Winternotprogramm des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein verwendet.

Bedarfsanmeldungen für 2024 liegen nicht vor. Die Billigkeitsrichtlinie ist außer Kraft getreten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63317

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tafeln oder Einrichtungen haben in welcher Höhe in 2023 eine Förderung erhalten? Wer erhält in 2024 eine Förderung in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 gingen keine Anträge von Tafeln oder vergleichbaren sozialen Einrichtungen auf Förderung aus diesem Haushaltstitel ein. Daher erfolgte keine Förderung.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind nach aktuellem Stand (23.01.2024) ebenfalls noch keine Anträge eingegangen.

Durch die verspätete Verabschiedung des Haushaltes 2023 konnte mit der Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es bei der Förderung von strukturellen Maßnahmen bei Tafeln und vergleichbaren sozialen Einrichtungen um einen in dieser Form zuvor noch nicht bearbeiteten Förderbereich handelt, erforderten die Vorüberlegungen und Abstimmungen eine längere Bearbeitungszeit. Da nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Zuwendung grundsätzlich nur auf der Grundlage einer Förderrichtlinie gewährt werden soll, hätte bislang nur in begründeten Einzelfällen eine Förderung erfolgen können. Die Bekanntgabe der Richtlinie soll noch im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63317

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Tafeln oder sozialen Einrichtungen wurden in 2023 konkret aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 gingen keine Anträge von Tafeln oder vergleichbaren sozialen Einrichtungen auf Förderung aus diesem Haushaltstitel ein. Daher erfolgte keine Förderung.

Durch die verspätete Verabschiedung des Haushaltes 2023 konnte mit der Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es bei der Förderung von strukturellen Maßnahmen bei Tafeln und vergleichbaren sozialen Einrichtungen um einen in dieser Form zuvor noch nicht bearbeiteten Förderbereich handelt, erforderten die Vorüberlegungen und Abstimmungen eine längere Bearbeitungszeit. Da nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Zuwendung grundsätzlich nur auf der Grundlage einer Förderrichtlinie gewährt werden soll, hätte bislang nur in begründeten Einzelfällen eine Förderung erfolgen können. Die Bekanntgabe der Richtlinie soll noch im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2022: 206,5T€

Soll 2023: 240,8T€

Soll HHE 2024: 240,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird das unveränderte Fördervolumen angesichts steigender Personal- und Sachkosten gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 47f.

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2022: **206,5T€**

Soll 2023: **240,8T€**

Soll HHE 2024: **240,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe

Ist 2022: 900,0T€

Soll 2023: 900,0T€

Soll HHE 2024: 900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird es angesichts des gleichbleibenden Ansatzes als realistisch erachtet, dass das ambulante Beratungs- und Betreuungsnetz zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und stationärer Unterbringung abgesichert und gestärkt werden kann?

Antwort der Landesregierung:

Die Wohnungslosenhilfe einschließlich der Wohnungslosenberatung ist eine Aufgabe kommunalen Daseinsvorsorge; die Zuschüsse des Landes ergänzen lediglich die bestehenden Aufgaben der Wohnungslosenversorgung. Ein erhöhter Mittelbedarf wurde für 2024 nicht geltend gemacht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ist 2022: 2.500,0T€

Soll 2023: 2.550,0T€

Soll HHE 2024: 2.601,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern wurde eine Fortschreibung des Ende 2023 ausgelaufenen Vertrages mit welcher neuen finanziellen Zielgröße erreicht? 2. Ist eine regelmäßige Dynamisierung der Mittel Teil des neu geschlossenen Vertrages? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Der am 20.11.2023 von den Vertragsparteien unterzeichnete Zuwendungsvertrag hat eine Laufzeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028. Der jährliche Zuwendungsbetrag wurde mit 2.550.000 € fortgeschrieben.

2. Es wurde gemeinsam vereinbart, dass bei einer verbesserten Haushaltslage des Landes, jedoch nicht vor dem 1.1.2026, der jährliche Betrag um maximal 50.000 € pro Jahr innerhalb der Laufzeit aufgestockt werden kann.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Norddeutsche Hörbücherei e. V., Hamburg

Ist 2022: **67,2T€**

Soll 2023: **69,0T€**

Soll HHE 2024: **69,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum zahlt das Land Schleswig-Holstein Zuschüsse an eine Norddeutsche Hörbücherei in Hamburg?

Antwort der Landesregierung:

Die Norddeutsche Hörbücherei ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der Zuschussbedarf der Norddeutschen Hörbücherei wird von der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg festgesetzt. Die Freie und Hansestadt Hamburg trägt davon 30 %. Die Aufteilung des verbleibenden Zuwendungsbetrages auf die Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Durch die landesseitige Bezuschussung des Projektes haben alle blinden, seh- und lesebehinderten Menschen aus Schleswig-Holstein nach einer entsprechenden Registrierung die Möglichkeit, kostenfrei die umfangreichen Dienstleistungen der Norddeutschen Hörbücherei und der damit verbundenen gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten zu nutzen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68414

Zweckbestimmung: Förderung einer Landeskoordinierungsstelle (Notkredit)

Ist 2022: 10,0T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titelanatz auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das Vertragsverhältnis zwischen dem MSJFSIG und dem Forum Pflegegesellschaft e.V. für die Durchführung der Landeskoordinierung der Unterstützung und Versorgung für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit besonderem behinderungsbedingtem und / oder pflegerischem Unterstützungsbedarf endete mit Ablauf des 31.12.2023.

Es bestehen seit langem keine Anfragen wegen Vermittlungsbedarfen in verfügbare Pflege- und Unterstützungsangebote, so dass der Vertrag derzeit nicht fortzusetzen ist.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche investiven Maßnahmen handelt es sich im Detail und wie hat sich der Mittelabfluss im Verlauf des Jahres 2023 dargestellt?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen sind Förderungen von investiven Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und gegebenenfalls Ausbau der Tätigkeiten der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen, zur Optimierung des Gesamtablaufs hinsichtlich Logistik, Sicherheit, Arbeitsschutz, Energieeffizienz sowie Einhaltung von Hygiene- und anderer gesetzlicher Vorschriften sowie zur Verbesserung der Raumsituation und Herstellung von Barrierefreiheit sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kundinnen und Kunden.
--

Im Haushaltsjahr 2023 sind Finanzmittel in Höhe von 4,6 TEUR für eine Fördermaßnahme (Erneuerung einer Kälteanlage) abgeflossen.

Durch die verspätete Verabschiedung des Haushaltes 2023 konnte mit der Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen werden. Da nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Zuwendung grundsätzlich nur auf der Grundlage einer Förderrichtlinie gewährt werden soll, hätte bislang nur in begründeten Einzelfällen eine Förderung erfolgen können. Die Bekanntgabe der Richtlinie soll noch im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2022: 777.386,3T€

Soll 2023: 817.557,8T€

Soll HHE 2024: 866.611,2T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Mit welcher Steigerungsrate rechnet die Landesregierung für 2024? 2. Auf welchen Annahmen beruht die prognostizierte Kostensteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Ist Zahlen für die Eingliederungshilfe 2023 liegen noch nicht vor, da die Abschlagszahlungen 2023 erst 2024 abgerechnet werden.

Zu 2)

Die Ausgabenentwicklung für die Eingliederungshilfe wird mit einer Steigerungsrate in Höhe von 6 % kalkuliert.

Zu 3)

In Folge der hohen Inflation 2022/2023 ist mit überdurchschnittlichen Personalkostensteigerungen, die sich aus neuen Tarifvereinbarungen ergeben, zu rechnen. Die Personalkosten machen einen Großteil der Ausgaben der Eingliederungshilfe (durchschnittlich 80 %) aus. Da die Ist- Zahlen 2023 noch nicht bekannt sind, können die Mehrkosten nicht genau beziffert werden. Vorsorglich wurde die Steigerungsrate für den Titelanatz einmalig von 4% auf 6% angehoben.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63315

Zweckbestimmung: Kosten der Eingliederungshilfe (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 13.800,0T€

Soll HHE 2024: 13.800,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde der Bedarf ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Die haushaltsrechtlichen Bedarfe für Teilhabeleistungen können aufgrund fehlender Kenntnisse über die persönliche Situation und der behinderungsbedingten Einschränkungen geflüchteter oder künftig flüchtender Personen perspektivisch nicht quantifiziert werden. Die Haushaltsanmeldung fußt auf Annahmen, wonach ein Anteil des 2023 prognostizierten Aufkommens von Geflüchteten in Schleswig-Holstein Leistungen in durchschnittlicher Höhe erhalten. Der geschätzte Haushaltsansatz 2023 wird überrollt, weil er sich nach der Ausgabenabrechnung für die zweite Jahreshälfte 2022 als voraussichtlich auskömmlich erweist.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63316

Zweckbestimmung: Kosten der Sozialhilfe (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 3.600,0T€

Soll HHE 2024: 9.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Mit wie vielen Anspruchsberechtigten rechnet die Landesregierung im Jahr 2024? Wie viele waren es 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben der Sozialhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine werden wie die sonstigen Ausgaben der Sozialhilfe im Folgejahr abgerechnet. 2023 wurden für 627 Personen Leistungen im Jahr 2022 abgerechnet. Es wird angesichts der 2023 gestiegenen Zahl aus der Ukraine geflüchteter Menschen auch mit einem Aufwuchs der Zahl leistungsberechtigter Personen gerechnet. Die Haushaltsanmeldung fußt auf Annahmen, wonach ein Anteil des 2023 prognostizierten Aufkommens von Geflüchteten in Schleswig-Holstein Leistungen in durchschnittlicher Höhe erhalten. Der Ansatz für 2024 ist zu erhöhen, weil gegenüber dem Vorjahr für 2023 erstmalig Leistungen über einen Jahreszeitraum zu finanzieren sind.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63316

Zweckbestimmung: Kosten der Sozialhilfe (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 3.600,0T€

Soll HHE 2024: 9.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde der Bedarf ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Die haushaltsrechtlichen Bedarfe für Sozialhilfeleistungen können aufgrund fehlender Kenntnisse über die persönliche Situation aus der Ukraine geflüchteter oder künftig flüchtender Menschen prospektiv nicht quantifiziert werden. Die Haushaltsanmeldung fußt auf Annahmen, wonach ein Anteil des 2023 prognostizierten Aufkommens von Geflüchteten in Schleswig-Holstein Leistungen in durchschnittlicher Höhe erhalten. Der Ansatz für 2024 ist zu erhöhen, weil gegenüber dem Vorjahr für 2023 erstmalig Leistungen über einen Jahreszeitraum zu finanzieren sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11905

Zweckbestimmung: Rückflüsse IBSH

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 1.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Rückflüsse handelt es sich hier im Detail?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel stammen aus den „Mitteln für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“, die zur Deckung der Kosten aus dem laufenden Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH (Investitionsprogramme) dienen. Es werden weniger Mittel als ursprünglich vorgesehen benötigt, so dass eine Entnahme erfolgen kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Kap. 1007

Ist 2022: **31.602,1T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist der Bestand der Rücklage mit Stand der Haushaltsfragen?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2023 wurden insgesamt 38.028 T€ der Rücklage entnommen.
2. Der Bestand der Rücklage am 24.01.2024 beträgt 5.934,47 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 508,3T€

Soll 2023: 335,8T€

Soll HHE 2024: 335,8T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 485.378,99 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen. 3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **559,2T€**

Soll 2023: **427,3T€**

Soll HHE 2024: **427,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 655.760,23 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen. 3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

Ist 2022: 58,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviel Mittel wurden zu diesem Zweck in 2023 ausgegeben und welche Materialien sind in 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden Mittel in Höhe von 76.097,33 € verausgabt.

Für das Jahr 2024 ist neben dem Nachdruck diverser Broschüren der Druck des überarbeiteten Leitfadens Naturkita sowie der Erstdruck der noch zu erstellenden Broschüre zum Themengebiet "Pädagogik in einer digitalisierten Welt bzw. Medienpädagogik" geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

Ist 2022: 58,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern ist mittelfristig eine Reduzierung des Einsatzes von "Broschüren und Flyern" und ersatzweise die Nutzung digitaler Tools geplant (z.B. QR-Code)?

Antwort der Landesregierung:

Alle Broschüren und Handreichungen stehen bereits im Internet zur Verfügung. Gleichzeitig kann nur über die Versendung neuer Broschüren in alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sichergestellt werden, dass das gesamte Team erreicht wird. Gleichwohl ist es das längerfristige Ziel, Broschüren ausschließlich digital bereitzustellen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.000,0T€

Soll HHE 2024: 12.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde der Bedarf ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Haushaltsaufstellung im Sommer 2022 wurde unter Zugrundelegung der zum damaligen Zeitpunkt diskutierten Änderungen am Wohngeld des Bundes ein Schätzwert zum Mittelbedarf errechnet und in den Haushalt 2023 eingestellt. Dieser basierte auf folgenden Elementen:

- Gesamtsumme aller Elternbeiträge
- Anzahl der Kinder in der Kita-Datenbank
- Anzahl der prognostisch wohngeldberechtigten Familien nach In-Kraft-Treten der Wohngeldreform
- Kommunalen Anteil an der Gesamtsumme Sozialermäßigung
- lineare Einkommensverteilung
- Aufschlag Verwaltungskostenpauschale
- Risikopuffer

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.000,0T€

Soll HHE 2024: 12.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind gesetzlich nicht verpflichtet, zu einem bestimmten Zeitpunkt gegenüber dem Land abzurechnen. Die Abrechnung kann bis zu in 3 Jahren stattfinden. Gleichwohl haben Ende 2023 12 örtliche Träger der Jugendhilfe für Teilzeiträume des Jahres 2023 erste Erstattungsanträge in einem Gesamtvolumen in Höhe von knapp 670.000 Euro eingereicht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2022: 572.375,6T€

Soll 2023: 601.441,8T€

Soll HHE 2024: 697.033,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder werden aus dem SQKM aktuell gefördert? Wie schlüsselt sich die Erhöhung des Titelansatzes genau auf? Welche Steigerungsraten sind für 2024 jeweils bei Sachkosten und bei Personal eingerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 16. Januar 2024 werden 126.995 Kinder über das SQKM-System gefördert.

Die Erhöhung Titelansatzes von 2023 auf 2024 ist durch die folgenden vier Parameter verursacht:

- Die Kinderzahl wurde mit einem Aufwuchs von 1,5% fortgeschrieben.
- Die Sachkosten wurden mit einem Aufwuchs von 2% fortgeschrieben.
- Die Anpassung des TVöD SuE (Laufzeit bis 31.12.2024) ist in voller Höhe umgesetzt.
- Die Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden hat sich im Jahr 2023 erhöht, so dass sich auch die Prognosegrundlage für den Soll-Ansatz 2024 erhöht hat.

Durch die geplante Erweiterung der Hortgruppen auf bis zu 25 Schulkinder pro Gruppe ab dem 1. April 2024 wird die Steigerung des Titels leicht abgemildert. In 2024 ergeben sich für das Land Einsparungen in Höhe von rechnerisch ca. 4,6 Mio. Euro. Ab 2025 dann jährlich 6 Mio. Euro.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63321

Zweckbestimmung: Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen

Ist 2022: 575,0T€

Soll 2023: 575,0T€

Soll HHE 2024: 575,0T€

Frage/Sachverhalt:

Geht die unveränderte Förderhöhe mit einem gleichbleibenden Bedarf einher? An welche örtlichen Träger gingen die Mittel in jeweils welcher Höhe in 2023 und für welche Träger sind sie in 2024 in jeweils welcher Höhe vorgesehen? Welche Regional- und Minderheitensprachen wurden/werden in den einzelnen Einrichtungen angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Beginn dieses Förderprogramms im Jahr 2017 konnte ein leichter Anstieg in der Anzahl der geförderten Betreuungsgruppen verzeichnet werden. Gleichzeitig zeigte sich in den vergangenen Jahren auch ein Anstieg im Bereich der Rückzahlungen aus der Verwendungsnachweisprüfung vom Vorjahr. Daher wurde der Haushaltsansatz nicht erhöht

Im Jahr 2023 konnten aus diesem Titel insgesamt 367 Betreuungsgruppen gefördert werden. Die Landesförderung wird an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag ausgezahlt, die die Bewilligung an die Einrichtungsträger in eigener Zuständigkeit übernehmen. Daher hat das Land keine Kenntnisse darüber, welche einzelnen Einrichtungsträger Zuwendungen in welcher Höhe erhalten, noch in welchen einzelnen Einrichtungen welche Regional- und Minderheitensprachen angeboten wurden/werden.

Folgende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in 2023 Zuwendungen erhalten:

Örtlicher Träger	Gruppen- anzahl	Zuweisung 2023 in Euro	Art der Sprache
Flensburg	16	28.010,00	Dänisch, Niederdeutsch
Pinneberg	2	2.500,00	Mitteilung über Verwendungsnachweis

Lübeck	1	2.000,00	Niederdeutsch
Dithmarschen	12	23.400,00	Niederdeutsch
Nordfriesland	188	320.693,16	Niederdeutsch, Friesisch, Dänisch
Ostholstein	1	2.000,00	Niederdeutsch
Plön	3	6.000,00	Niederdeutsch
Rendsburg-Eckernförde	37	63.000,00	Dänisch, Niederdeutsch
Schleswig-Flensburg	107	165.306,82	Dänisch, Niederdeutsch
Gesamt:	367	612.909,98	

Über die Zuweisung 2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63324

Zweckbestimmung: Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)
an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **5.000,0T€**

Soll HHE 2024: **5.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde der Bedarf ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Der russische Angriffskrieg hat zu einem Betreuungsbedarf für die Kinder von ukrainischen Flüchtlingen geführt. Entsprechend des §52 KiTaG leistet das Land seinen Refinanzierungsbeitrag im Rahmen des SQKM-Systems. Für die Mittelmehrbedarfsschätzung für den Landeshaushalt 2023 ist die Kalkulation mit den Abrechnungstools durchgeführt worden, mit denen der monatliche Zahllauf der SQKM-Refinanzierung an die örtlichen Träger durchgeführt wird. Ausgehend von den Auszahlungen im September 2022 ist die durchschnittliche Betreuungszeit von 35 Std./Woche und das Verhältnis von 30% U3- und 70% Ü3-Betreuung angenommen worden. Weitergehend sind Schätzungen für die Sachkostensteigerungen und Personalkostensteigerungen von jeweils ca. 7% und eine Ukraine-Kinderzahlschätzung von 900 angenommen worden. Anhand dieser Kalkulation hat sich ein Finanzmittelbedarf von 5 Mio. Euro ergeben.

Tatsächlich hat sich im Jahr 2023 eine durchschnittliche Anzahl von 840 ukrainischen Kindern ergeben. Damit sind landesseitig Betreuungskosten von ca. 4,73 Mio. Euro entstanden. Die Kostenprognose für 2023 war demnach weitgehend zutreffend. Der Ansatz ist für 2024 beibehalten worden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"

Ist 2022: 11.705,2T€

Soll 2023: 12.130,6T€

Soll HHE 2024: 5.236,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen dürfen/sollen nach den Vorgaben des Bundes mit den Mitteln des fünften Investitionsprogramms finanziert werden? 2. Was wurde in Schleswig-Holstein in 2023 in welcher Höhe aus dem Investitionsprogramm finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Beginn des Förderzeitraums ist eine Zuweisung der Budgetsumme an die örtlichen Träger erfolgt. Die örtlichen Träger bewirtschaften die Mittel eigenverantwortlich. Die Mittel sind vollständig in konkrete Maßnahmen gebunden, Auszahlungen können noch bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen.

Gefördert werden können:

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze
- Investitionen in die digitale Grundausstattung und die digitale Infrastruktur
- Investitionen zur Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten und Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung des Hygienekonzepts
- Ausstattung für neu geschaffene Kindertagespflegeplätze

In 2023 wurden von den örtlichen Trägern aus diesem Programm insgesamt 15.106.867,21 Euro ausgezahlt.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Zuschüsse an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu
 Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen

Ist 2022: 57,5T€

Soll 2023: 160,0T€

Soll HHE 2024: 160,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviel der Mittel wurden 2022 und 2023 von welchen Trägern abgerufen?
--

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden von folgenden örtlichen Trägern folgende Zuschüsse abgerufen:

Stadt Neumünster	1.959,85 €
Kreis Dithmarschen	8.722,50 €
Kreis Hsgt. Lauenburg	5.625,00 €
Kreis Plön	2.426,16 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	10.000,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	10.000,00 €
Kreis Segeberg	7.539,33 €
Kreis Steinburg	10.000,00 €
Kreis Stormarn	13.101,27 €

In 2023 wurden von folgenden örtlichen Trägern folgende Zuschüsse abgerufen:

LHS Kiel	9.051,92 €
Stadt Neumünster	7.391,07 €
Kreis Hsgt. Lauenburg	15.893,26 €
Kreis Plön	1.180,94 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	17.273,00 €
Kreis Schleswig - Flensburg	10.000,00 €
Kreis Segeberg	10.651,78 €
Kreis Steinburg	10.000,00 €
Kreis Stormarn	12.864,52 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Zuschüsse an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu
Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen

Ist 2022: 57,5T€

Soll 2023: 160,0T€

Soll HHE 2024: 160,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist betrug 2023 94.306,49 Euro.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 62**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 63317**

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur
Fachkräftegewinnung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **4.495,0T€**

Soll HHE 2024: **10.445,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommune erhält welche Förderung in 2023 und in 2024? Wie viele SchülerInnen in der PiA-Ausbildung werden aus dem Titel in welcher Kommune in 2023 und 2024 gefördert? Welche weitere Förderung in welcher Höhe erfolgt aus dem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Förderung 2023				
Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Förderung PiA-Erzieher*innen inkl. Anleitungsstunden	Förderung PiA-Heilerziehungspfleger*innen inkl. Anleitungsstunden	Förderung PiA-SPA inkl. Anleitungsstunden	Förderung Qualifikation nach der PQVO inkl. Anleitungsstunden
Stadt Flensburg	Keine Anträge gestellt			
LHS Kiel	228.417,00 €	Kein Antrag	1.600,00 €	6.000,00 €
Hansestadt Lübeck	182.470,83 €	24.400,00 €	83.300,00 €	Kein Antrag
Stadt Neumünster	230.800,00 €	Keine Anträge gestellt		
Stadt Norderstedt	131.150,00 €	Kein Antrag	63.700,00 €	Kein Antrag
Kreis Dithmarschen	Keine Anträge			
Kreis Herzogtum Lauenburg	427.900,00 €	42.700,00 €	83.300,00 €	Kein Antrag

Kreis Nordfriesland	40.680,00 €	Keine Anträge gestellt		
Kreis Ostholstein	61.000,00 €	Kein Antrag	9.800,00 €	24.000,00 €
Kreis Pinneberg	288.450,00 €	Kein Antrag	14.700,00 €	Kein Antrag
Kreis Plön	141.850,00 €	Kein Antrag	Kein Antrag	4.250,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	314.150,00 €	Kein Antrag	73.500,00 €	Kein Antrag
Kreis Schleswig-Flensburg	18.300,00 €	Kein Antrag	9.800,00 €	4.250,00 €
Kreis Segeberg	237.900,00 €	Kein Antrag	32.000,00 €	42.500,00 €
Kreis Steinburg	176.900,00 €	Keine Anträge		
Kreis Stormarn	369.385,00 €	Kein Antrag	122.500,00€	Kein Antrag

Förderung 2024

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Förderung PiA-Erzieher*innen inkl. Anleitungsstunden	Förderung PiA-Heilerziehungspfleger*innen inkl. Anleitungsstunden	Förderung PiA-SPA inkl. Anleitungsstunden	Förderung Qualifikation nach der PQVO inkl. Anleitungsstunden
Stadt Flensburg	Keine Anträge gestellt			
LHS Kiel	147.900,00 €	Kein Antrag	0,00 €	8.500,00 €
Hansestadt Lübeck	146.400,00 €	24.400,00 €	166.600,00€	16.800,00 €
Stadt Neumünster	158.600,00 €	Keine Anträge gestellt		
Stadt Norderstedt	73.200,00 €	Kein Antrag	117.600,00€	Keine Antrag
Kreis Dithmarschen	Kein Antrag		29.400,00 €	Keine Antrag
Kreis Hzt. Lauenburg	201.300,00 €	42.700,00 €	205.890,00€	8.500,00
Kreis Nordfriesland	42.720,00 €	Keine Anträge gestellt		
Kreis Ostholstein	48.800,00 €	Kein Antrag	19.600,00 €	Keine Antrag

Kreis Pinneberg	213.500,00 €	Kein Antrag	29.400,00 €	Keine Antrag
Kreis Plön	122.000,00 €	Kein Antrag	Kein Antrag	8.500,00 €
Kreis Rendsburg-E'Förde	213.800,00 €	Kein Antrag	147.000,00€	8.500,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	6.100,00 €	Kein Antrag	19.600,00 €	Keine Antrag
Kreis Segeberg	140.300,00 €	12.200,00 €	68.600,00 €	85.000,00 €
Kreis Steinburg	164.700,00 €	Keine Anträge gestellt		
Kreis Stormarn	286.700,00 €	Antrag zurück gezogen	490.000,00€	Kein Antrag

Hinweis: Die Zahlen für das Jahr 2024 umfassen lediglich die Förderung für das 2. Schulhalbjahr des Einstellungsjahrganges 2023 / 2024. Die Antragsfrist für den Einstellungsjahrgang 2024 / 2025 endet erst am 30. April, so dass sich die Fördersummen im Laufe des Jahres noch verändern werden. Darüber hinaus können Anträge für Qualifizierungsmaßnahmen nach der PQVO fortlaufend im gesamten Jahr gestellt werden.

Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler

Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	Schuljahr. 2022/2023	Schuljahr 2023 /2024			
		PiA-Erz.	PiA-Hep	PiA-SpA	PQVO
LHS Kiel	25	25		1	2
Hansestadt Lübeck	14	24	4	17	1
Stadt Neumünster	24	26			
Stadt Norderstedt	15	13		13	
Kreis Dithmarschen				2	
Kreis Hztg. Lauenburg	38	33	7	21	1
Kreis Nordfriesland		7			4
Kreis Ostholstein	4	8		2	4
Kreis Pinneberg	25	35		3	

Kreis Plön	3	21			1
Kreis RD- E'Förde	27	38		15	1
Kreis Schleswig-Fl.	4	1		2	1
Kreis Segeberg	32	23	1	7	11
Kreis Steinburg	4	27			
Kreis Stormarn	27	47	1	50	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63317

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur
Fachkräftegewinnung

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 4.495,0T€

Soll HHE 2024: 10.445,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sollen aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen Zuschüsse des Landes in folgenden Fördersegmenten finanziert:

- Personalkosten in der praxisintegrierten Ausbildung von SPAs
- Personalkosten in der praxisintegrierten Weiterbildung von Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen
- Qualifizierung von Quereinsteigenden nach der Personalqualifikationsverordnung des Landes (PQVO)
- Anleiterstunden im Rahmen der praxisintegrierten Aus- und Weiterbildung und des Quereinstiegs
- Personalkosten im Dualen Studium Kindheitspädagogik / Soziale Arbeit

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Ist 2022: 135,8T€

Soll 2023: 9.964,0T€

Soll HHE 2024: 9.964,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviel der Mittel wurden 2023 abgerufen? Wie viele Mittel werden voraussichtlich in 2024 abgerufen (gemäß des Planungsstandes der örtlichen Träger der Jugendhilfe)?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden Mittel in Höhe von 1.200.429,52 Euro abgerufen. Die geringe Nutzung der Mittel ist auf der umfangreichen Planung und Etablierung dieses Vorhabens zurückzuführen. So mussten bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Trägern Personalstellen genehmigt und geschaffen werden oder freie Träger gefunden werden, die dieses Vorhaben in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern umsetzen. Für 2024 liegen bereits Anträge in Höhe von 6.975.339,54 Euro vor.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Ist 2022: 135,8T€

Soll 2023: 9.964,0T€

Soll HHE 2024: 9.964,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird ein gleichbleibender Ansatz als auskömmlich angesehen, um das Ziel der inklusiveren Ausrichtung der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungslandschaft zu erreichen und diese noch dazu weiterzuentwickeln? Wie viele Einrichtungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch Beratungs-, Fort- und Weiterbildung sowie (Fall-)Supervisionen erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Mit den bereitgestellten Mitteln unterstützt die Landesregierung umfänglich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihrer Aufgabe, für eine passende Kita-Struktur und dabei auch für eine inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu sorgen. Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung wird der gleichbleibende Ansatz als ausreichend erachtet.

Im Jahr 2022 ist aufgrund der umfangreichen Planungsphase lediglich in Lübeck ein Kompetenzteam im Dezember gestartet. Zunächst standen die Information der Kita-Träger und weiteren Netzwerkpartner, die Etablierung eines Netzwerkes sowie die Konzeptionierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vordergrund. Für das Jahr 2023 ist die Frist für die Verwendungsnachweise der 30.06.2024, sodass Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen in 2023 erst ab diesem Datum getroffen werden können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63322

Zweckbestimmung: An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 6.440,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden für 6 Monate 2,968 Mio. Euro aus Landesmitteln finanziert.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63323

Zweckbestimmung: Maßnahmen bei den örtlichen Trägern zur Stärkung des Personals in Kita und Jugendhilfe

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 2.000,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert? 2. Warum wird der Titelanatz auf Null gesetzt? Sieht die Landesregierung keinen weiteren Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Für die Durchführung des freiwilligen Sozialen Jahres - Jahrgang 2023/2024 hat das Diakonische Werk SH 40.000 Euro erhalten, für die Fortbildungsreihe "Neu im ASD" wurde die Landeshauptstadt Kiel mit 85.540 Euro gefördert. Diverse weitere Maßnahmen gab es über diesen Titel in 2023 noch nicht, da zunächst Grundlagen wie die PQVO erst einmal beschlossen werden mussten, oder konnten 2023 noch nicht voll in die Umsetzung gehen, so z.B. zusätzliche FSJ-Plätze im Bereich Kita.

Ab dem HH-Jahr 2024 werden die HH-Mittel auf anderen Titeln geführt. Mittel zur Fachkräftegewinnung- und Bindung im Bereich Kindertageseinrichtungen werden 2024 erhöht und in den Titeln 1007 03 63317 und 1007 03 68402 geführt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2022: 261,1T€

Soll 2023: 270,0T€

Soll HHE 2024: 1.400,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2023 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Maßnahmen sollen in 2024 in welcher Höhe finanziert? Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden folgende Träger für folgende Maßnahmen gefördert:

Träger	Maßnahme	Fördersumme
S.O.F. Save our Future Stiftung	Bildung für nachhaltige Entwicklung Kita 21 inkl. Biodiversität	45.587,33 €
LVGF SH	Fachtag „Gesundheitsförderung in der Kita	5.242,00 €
IBAF	Übergang Kita Schule Lernlotsen	9.000,00 €
RBZ Plön	Medienbildung in Kita und Hort	8.400,00 €
DKSB (Deutscher Kinderschutzbund)	Tagesfortbildungen päd. Themen / Sprachenbildung in Kitas	22.319,17 €
LAJ SH	Online-Seminar zur Zahngesundheitserziehung in Kitas	1.600,00 €
VEK (Verband evangelischer Kitas)	Fachtag „Digital ergänzt analog“ und Sprachenbildung in Kitas	7.225,84 €
Der Paritätische	Sprachenbildung in Kitas	3.840,00 €
ADS Grenzfriedensbund	Sprachenbildung in Kitas	10.240,00 €
WABE	Sprachenbildung in Kitas	15.360,00 €
DRK Akademie SH	Sprachenbildung in Kitas / Fit für die Jüngsten	33.281,13 €
MDSH e.V	Schulung in Kitas Kind mit Typ 1 Diabetes	4.520,00 €
Plattdütschzentrum	Platt för de Lütten/Lütten Opfrischer/Lütten online	8.200,00 €
Adelby 1	Sprachenbildung in Kitas	20.869,00 €

KinderWege	Sprachenbildung in Kitas	11.133,00 €
------------	--------------------------	-------------

In 2024 sind bisher folgende Förderungen geplant:

Träger	Maßnahme	Fördersumme
S.O.F. Save our Future Stiftung	Bildung für nachhaltige Entwicklung Kita 21 inkl. Biodiversität	46.386,00 €
LVGF SH	Gesundheitscoach	20.250,00 €
IBAF	Übergang Kita Schule Lernlotsen	4.500,00 €
diverse	kleinere Fortbildungen zu Themen Bildungsleitlinien	Ca. 50.000 €
N.N.	Fachtag Überarbeitung Bildungsleitlinien	ca. 20.000,00 €
VEK	Fachtag neue Handreichung Digitalisierung	ca. 4.000,00 €
VEK/LAG	Fachtag Fachberatung	ca. 6.000,00 €
diverse	Fachkraft-Qualifikation Sprachbildung	ca. 50.000,00 €
N.N.	Fachtag AISB	Ca. 12.000 €
Sportjugend SH	Bewegungsoffensive Sportland	ca. 30.000,00 €
Fmks	Fachtag Mehrsprachige Fachkräfte	8.381,00 €
N.N.	Fachtag Kindertagespflege	ca. 1.600,00 €
Projektgesellschaft Gute KiTas in SH GbR	Leitungsfortbildung	ca. 61.500 €

Mit der Erhöhung der Mittel wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bindung von Fachkräften im Bereich der Fortbildung unterstützt. Hierzu zählen die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Einsatz erfahrener SPA als Gruppenleitung, die Qualifizierung im Bereich der Anleitung von Auszubildenden und die Stärkung von Leitungskräften in ihrer Schlüsselrolle zur Personalbindung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65****Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68404****Zweckbestimmung:** Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"**Ist 2022: 374,4T€****Soll 2023: 375,0T€****Soll HHE 2024: 375,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Einrichtungen in welchen konkreten Modellregionen sollen aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden die Modellregionen Neumünster, Dithmarschen und Flensburg gefördert.
Für 2024 sind bislang noch keine Anträge auf Förderung eingegangen, so dass für das Jahr 2024 noch keine Aussagen zu den geförderten Einrichtungen getroffen werden können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65f.

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68409

Zweckbestimmung: Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 437,3T€

Soll HHE 2024: 70,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der geringere Ansatz als weiterhin bedarfsdeckend angesehen und wie viele pädagogische Fachkräfte konnten bisher im Themenfeld Traumapädagogik aus-, fort- und weitergebildet werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Vorhaben TiK SH (1 Mio. Euro jährlich) wurde und wird mit dem Titel 1007 03 684 05 weitergeführt. Es standen darüber hinaus aus dem Ukraine-Notkredit zusätzliche Mittel zur Verfügung mit dem Ziel, ein erweitertes Angebot für Haupt- und ehrenamtliches Personal in der Flüchtlingshilfe ins Leben zu rufen. Bei dem Titelantrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 70.000 Euro handelt es sich um die Restmittel aus dem Notkredit und somit nicht um eine Absenkung des Titelantrages.

Die Frist für die Verwendungsnachweise ist der 31.03.2024, so dass Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen in 2023 erst ab diesem Datum getroffen werden können.

Fragen
 SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2022: 307,7T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 800,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2023 und 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Träger	Maßnahme	Fördersumme
VEK	DigiCoaches	20.417,93 €
Europa Universität (EUF)	Spachenbildung in Kitas Teil B	254.516,40 €
FH Kiel	Qualifikation zur Fachberatung	50.029,90 €
KinderWege	Gute Kitas	56.604,00 €
S.O.F.	Qualifizierung BNE Fachberatung	11.665,00 €
LVGF SH	Fortbildungsreihe Gesundheitscoach im Kita-Team	17.670,00 €
VEK	Erstellung Broschüre Medienpädagogik/Digitalisierung	7.263,35 €

In 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

Träger	Maßnahme	Fördersumme
VEK	DigiCoaches	ca. 20.000,00€
Europa Universität (EUF)	Spachenbildung in Kitas Teil B	284.000,00 €
FH Kiel	Qualifikation zur Fachberatung	42.000,00 €
diverse	Fachkraft Qualifikation Sprachenbildung	50.000,00 €
S.O.F.	Qualifizierung BNE Fachberatung	ca. 12.500,00 €
LVGF SH	Fortbildungsreihe Gesundheitscoach im Kita-Team	17.670,00 €

VEK	Erstellung Broschüre Medienpädagogik/Digitalisierung	7.263,35 €	
IKF	Überarbeitung Bildungsleitlinien	ca. 50.000,00 €	
VEK	Erstellung Broschüre Digitalisierung/Medienpädagogik	2.421,11 €	
Kirchenkreis Südholstein	Prozesse Qualitätsmanagement	11.519,20 €	
	Konzeption Perspektiv Kitas	ca. 30.000,00 €	
	Wissenschaftliche Begleitung Landesprogramm Sprachkita	ca. 300.000,00 €	

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 71

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 261,0T€

Soll HHE 2024: 261,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 381.818,04 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 71

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 272,0T€

Soll HHE 2024: 272,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 207.987,08 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen. 3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 72****Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68429****Zweckbestimmung:** Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 33,0T€****Soll HHE 2024: 33,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche zivilgesellschaftlichen Träger, Vereine und Verbände sind in 2023 im Zusammenhang mit welchem Projekt aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es sind keine Förderungen aus dem Titel in 2023 erfolgt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68430

Zweckbestimmung: Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen

Ist 2022: **184,0T€**

Soll 2023: **204,0T€**

Soll HHE 2024: **204,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?
--

Antwort der Landesregierung:

Nachdem der Ansatz für die Förderung der Emanzipationsarbeit der HAKI e. V. im Haushalt 2023 um etwa 10% von 184 T€ auf 204 T€ angehoben worden war, ist für den Haushalt 2024 in der Folge keine weitere Erhöhung beantragt worden.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie Schleswig-Holstein

Ist 2022: 3,9T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 40,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert werden? 2. Welche Maßnahmen sollen in 2024 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1

Maßnahmen 2023:

- Externe Beratung der GM-Modellprojekte (62.562,96 €)
- Design einer Handreichung für die Praxis „Gender Mainstreaming“ (7.225,00 €)
- Design Leitfaden "Haushalt fair teilen in kommunalen Haushalten" (1.704,68 €)

Zu 2

Die Mittel für 2024 werden verwendet für die öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Handreichungen sowie landesweite Maßnahmen zur Unterstützung der Gleichstellungsstrategie auch auf kommunaler Ebene sowie in der Privatwirtschaft, Schulen, Hochschulen, Vereinen, Verbänden. Die Zuordnung der Mittel im Einzelnen wird entsprechend der noch zu initiiierenden Kooperationen erfolgen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53502

Zweckbestimmung: Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ist 2022: 20,1T€

Soll 2023: 45,0T€

Soll HHE 2024: 45,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden in welcher Höhe in 2023 durchgeführt? 2. Welche Veranstaltungen sollen in 2024 durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1

2023 durchgeführt:

- Fachtag Männerberatung (ca. 4,3 T€)
- Fertigstellung Bericht Hochrisikomanagement (ca. 7,9 T€)
- anteilige Finanzierung des interdisziplinären Online-Kurses "Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt" (ca. 4,1 T€)
- Fortbildung KIK-Koordinatorinnen (ca. 2,9 T€)
- Layout Leitfaden Hochrisikomanagement (ca. 0,6 €)
- Informationsmaterial KIK: (ca. 5,4 T€)
- Interdisziplinärer Fachtag zum Thema „Komplexe Gewalterfahrungen – was brauchen Betroffene?“ (ca. 1,7 T€)

Zu 2

2024 geplant:

- anteilige Finanzierung des interdisziplinären Online-Kurses "Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt" (ca. 4,1 T€)
- Design und Druck Leitfaden Hochrisikomanagement (ca. 3,0 T€)
- Fortbildung KIK-Koordinatorinnen (ca. 3,0 T€)
- Informationsmaterial KIK (ca. 1,0 T€)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 10 **Seite:** 73f.**Kapitel (Nr.):** 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54703**Zweckbestimmung:** Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen**Ist 2022:** 11,6T€**Soll 2023:** 12,0T€**Soll HHE 2024:** 12,0T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Fallzahlen in den Jahren 2022 und 2023?
--

Antwort der Landesregierung:2022

113 Einzelfallhilfen

10 Sprachmittlungen

2023

110 Einzelfallhilfen

Die Zahlen für die Sprachmittlungen liegen noch nicht vor.

**Fragen
Fragen**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ist 2022: **669,5T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kommunen kommen ihrer Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab einer Einwohner*innenzahl von 15.000 nach? Mit welchem Stundenumfang sind die GBs jeweils tätig. Wie viele Kommunen kommen ihrer Verpflichtung nicht nach? Wie stellen sich die Veränderungen von 2022 auf 2023 und 2024 dar?

Antwort der Landesregierung:

2022 haben 34 Kommunen Anträge auf einen finanziellen Ausgleich gestellt (s. Tabelle). Wie viele Kommunen ihrer Verpflichtung nicht nach kommen, wird nicht erhoben.
Veränderungen auf 2023 und 2024 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da die Anträge rückwirkend bewilligt werden. Die Antragsfrist für das Jahr 2023 läuft noch bis zum 31.03.2024. Bisher sind 10 Anträge eingegangen.

Stadt	Neustadt in Holstein	19,5
VG	Fockbek	19,5
Stadt	Wedel	25,0
Stadt	Glinde	30,0/ 39,0
Amt	Schrevenborn	19,5
Amt	Dänischer Wohld	19,5
Gemeinde	Halstenbek	39,0
Amt	Trave-Land	19,5
Kreis	Herzogtum-Lauenburg	39,0
Stadt	Uetersen	39,0
Stadt	Bad Segeberg	39,0
Stadt	Pinneberg	25,0
Amt	Schlei-Ostsee	19,5

Stadt	Schwarzenbek	35,0	
Kreis	Dithmarschen	39,0	
Kreis	Stormarn	30,0/ 39,0	
Kreis	Steinburg	30,0	
Amt	Mittleres Nordfriesland	25,0	
Amt	Burg St. Michaelisdonn	19,5	
Stadt	Bargteheide	39,0	
Amt	Südtondern	36,5	
Amt	Nortorfer Land	25,0	
VG	Lauenburg/Elbe	20,0	
Amt	Horst-Herzhorn	19,5	
Stadt	Eutin	39,0	
Amt	Mittelholstein	20,0	
Gemeinde	Kropp	35,0	
Gemeinde	Trittau	39,0	
Kreis	Schleswig-Flensburg	39,0	
VG	Eiderstedt	30,0	
Amt	Heider Umland	19,5	
Stadt	Bad Bramstedt	30,0	
Gemeinde	Sylt	39,0	
Stadt	Kaltenkirchen	30,0	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63308

Zweckbestimmung: Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ist 2022: 669,5T€

Soll 2023: 700,0T€

Soll HHE 2024: 800,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Städte und Gemeinden erhalten einen Zuschuss in 2023 in welcher Höhe? Wo hat sich der Zuschuss erhöht oder ist neu? 2. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Die Antragsfrist für einen Personalkostenausgleich für das Jahr 2023 läuft bis zum 31.03.2024. Bisher sind 10 Anträge eingegangen.

Zu 2: Die Erhöhung ist mit der Entwicklung der letzten Jahre begründet. Im Jahr 2021 wurden 669.498,23 € Konnexitätsmittel anerkannt. Im Jahr 2022 waren es 749.257,42 €. Mit einer zunehmenden Antragstellung ist zu rechnen, da die Kommunen weiterhin größer werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ist 2022: 215,0T€

Soll 2023: 215,0T€

Soll HHE 2024: 215,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68403

Zweckbestimmung: contra Beratungsstelle bei Menschenhandel

Ist 2022: 35,0T€

Soll 2023: 35,0T€

Soll HHE 2024: 35,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Mitteln aus diesem Titel kommen Mittel aus dem FAG (s. Titel 1102 02 63324). Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68410

Zweckbestimmung: Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Ist 2022: 135,0T€

Soll 2023: 90,0T€

Soll HHE 2024: 90,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68411

Zweckbestimmung: Zuschuss an den Landesfrauenrat

Ist 2022: 163,3T€

Soll 2023: 88,0T€

Soll HHE 2024: 80,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kostensteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Anpassung auf 80 T€ erhalten alle Geschäftsstellen im Bereich der Gleichstellungsarbeit den gleichen Förderansatz
Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68417

Zweckbestimmung: Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V."

Ist 2022: 167,0T€

Soll 2023: 167,0T€

Soll HHE 2024: 167,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kosten- sowie Bedarfssteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ist 2022: 688,3T€

Soll 2023: 850,0T€

Soll HHE 2024: 930,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Frauen konnten in den Jahren 2022, 2023 in Wohnraum vermittelt werden?
Wie wird der Bedarf für 2024 eingeschätzt. Wo und wie wird das Angebot konkret erweitert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 256 Personen (120 Frauen und 136 Kinder) in Wohnraum vermittelt. 2023 waren es ebenfalls insgesamt 256 Personen, davon 118 Frauen und 138 Kinder. Der Bedarf ist weiterhin hoch.
Für 2024 werden weiterhin Möglichkeiten eines Übergangswohnens geprüft. Ggf. erfolgen Anpassungen im Rahmen eines Änderungsantrags, um das Projekt bedarfsgerecht auszubauen und auf die Erfahrungen aus der bisherigen Laufzeit eingehen zu können und der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ist 2022: 688,3T€

Soll 2023: 850,0T€

Soll HHE 2024: 930,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht die bedarfsgerechte Weiterentwicklung genau aus?

Antwort der Landesregierung:

Der Landeshaushalt sieht für 2024 eine Erhöhung der Gesamtsumme vor. Für 2024 werden weiterhin Möglichkeiten eines Übergangswohnens geprüft. Ggf. erfolgen Anpassungen im Rahmen eines Änderungsantrags, um das Projekt bedarfsgerecht auszubauen und auf die Erfahrungen aus der bisherigen Laufzeit eingehen zu können und der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68420

Zweckbestimmung: Zuschuss für das Projekt "Myriam"

Ist 2022: 90,0T€

Soll 2023: 135,0T€

Soll HHE 2024: 135,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Titel in 2023 vollständig ausgeschöpft? Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kosten- sowie Bedarfssteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen? Wie viele Frauen konnten seit Projektbeginn jeweils pro Jahr mit dem Beratungsangebot erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde in 2023 vollständig ausgeschöpft. Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.
Frauen, die seit Projektbeginn mit dem Beratungsangebot von „Myriam“ erreicht wurden:

Jahr	Beratene Frauen
Okt – Dez 2019	72
2020	281
2021	358
2022	406

Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 125,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie ist der Sachstand beim Aufbau des Kompetenzzentrums?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Ist 2023: 50,0 T€

Zu 2.:

Beratung und Begleitung: Seit 07/2023 wird das beim LFSH angesiedelte Projekt "Prävention in Organisation (PRÄVIO)" gefördert. Weitere Maßnahmen im Bereich der (Primär)-Prävention (insbesonderen FOKUS "Gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit") sowie zur Stärkung des Bewusstseins (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fachtag) sind vorgesehen. Um vorhandene und neue Expertise zu vernetzen, finden fortlaufend Gespräche mit alten und neuen Netzwerkpartnerinnen und -partnern statt. Die Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung des Istanbul-Konvention auf Basis der Empfehlungen der AG 35 des Landespräventionsrates hat begonnen und wird in das Gesamtkonzept zum Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt einbezogen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68422

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ist 2022: 102,0T€

Soll 2023: 102,0T€

Soll HHE 2024: 102,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde bisher ohne eine Förderrichtlinie gefördert? Wie heißen die jeweiligen Maßnahmeträger?

Antwort der Landesregierung:

Die rechtliche Grundlage war bisher § 44 LHO. Die Träger sind: - Pro familia LV SH e.V. (für Flensburg) - Frauennotruf Kiel e.V. (für Kiel) - Wendepunkt e.V. (Elmshorn)

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68422

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ist 2022: 102,0T€

Soll 2023: 102,0T€

Soll HHE 2024: 102,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Fördermittel auf die genannten Beratungsstellen und wie viele Beratungskontakte hat es seit Einrichtung der einzelnen Beratungsstellen jeweils pro Jahr gegeben? Zu wann ist mit der Veröffentlichung der genannten Richtlinie zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Träger	Fördermittel	Beratungskontakte 2021	Beratungskontakte 2022
Frauennotruf (Kiel)	38.000€	429	471
Pro Familia (Flensburg)	30.000€	86	111
Wendepunkt (Elmshorn)	34.000€	295	375

In 2023 sind die Fördermittel gleich geblieben. Fallzahlen liegen noch nicht vor.

Die Richtlinie wurde am 11.12.2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68423

Zweckbestimmung: Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 250,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe auch vor dem Hintergrund aktueller Kosten- sowie Bedarfssteigerungen und vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

**Fragen
Fragen
SPD** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2022: 650,0T€

Soll 2023: 400,0T€

Soll HHE 2024: 400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2022 und 2023? Bitte nach Standorten, Geschlecht und Altersgruppen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Fallzahlen 2023 liegen noch nicht vor.

Fallzahlen 2022:

Träger	Campus	Gesamtfallzahl	Geschlecht		Altersgruppe	
			Weibl.	Männl.	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene
UKSH	Kiel	136	81	55	53	83
	Lübeck	92	60	32	43	49
UKE	Hamburg	143	85	58	69	74

Das UKSH (2) kooperiert mit 7 Partnerkliniken; das UKE (1) mit 9 Partnerkliniken, sodass in SH in Summe 19 Standorte verfügbar sind. Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit konnte die Differenzierung nach Standorten nur auf Ebene der Campi erfolgen.

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 11165

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2022: 185,8T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gebühren werden im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung derzeit erhoben?

Antwort der Landesregierung:

Die Zentralstelle erhebt für das beschleunigte Fachkräfteverfahren eine Gebühr. Gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 15 AufenthV beläuft sich die Durchführungsgebühr auf 411,00 €. Sie wird nach § 49 Absatz 2 AufenthV als Bearbeitungsgebühr erhoben und umfasst auch den Familiennachzug i. S. v. § 81a Absatz 4 AufenthG. Gebührenschuldner ist die Fachkraft. Die Gebühr wird unmittelbar nach Verfahrensbeginn erhoben.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 1.595,3T€

Soll 2023: 1.531,5T€

Soll HHE 2024: 1.531,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 1.529.838,74 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 820,9T€

Soll 2023: 698,0T€

Soll HHE 2024: 698,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 1.150.835,82 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52601****Zweckbestimmung:** Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 50,0T€****Soll HHE 2024: 50,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie oft hat der Beirat nach § 13 IntTeilhG in 2023 getagt? 2. Wer ist Teil des Beirates? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Der Beirat hat in 2023 1 Mal getagt: konstituierende Sitzung am 24.11.2023.
2. Mitglieder des Beirats sind:
 - Prof. Dr. Helen Schwenken
 - Prof. Dr. Herbert Brücker
 - Prof. Dr. Inger Petersen
 - Prof. Dr. Vassilis Tsianos
 - Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten
 - Prof. Dr. Jörg Bogumil
 - Prof. Dr. Isolde Karle
 - Dr. Cornelia Schu
 - Kübra Gümüşay
 - Torsten Döhring
 - Claudia Zempel, Dr. Johannes Reimann, Jörg Bülow (KLV)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2022: 17,1T€

Soll 2023: 140,0T€

Soll HHE 2024: 35,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. An wen wurden, in welcher Höhe, welche Aufträge im Jahr 2023 vergeben? 2. Wurden bereits Verträge für 2024 geschlossen, wenn ja welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind folgende Aufträge vergeben worden:
 - a) Im Rahmen der Erstellung des Integrations- und Teilhabeberichts wurden folgende Aufträge vergeben:
 - schmidtundweber GbR, 285,60€ + 9.924,16€ (Erstellung Layout und Druck eines barrierefreien Dokuments einschließlich Lektorat und Korrekturen)
 - Statistisches Amt für HH und SH: 12.984,00 € (Zulieferung von Zahlen/Statistiken)
 - GMSH: 324,00 € (Vergabeprozess)
 - b) Im Rahmen der Erstellung der Sonderauswertung des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR)-Integrationsbarometers erfolgte an die GMSH eine Zahlung i.H.v. 783,00 € für die Bearbeitung des Ausschreibungsprozesses
 - c) Im Rahmen der Erstellung des Bund-Länder-Integrationsbarometers ist eine Zahlung in Höhe von 14.961,00 € an den SVR erfolgt.

Es sind noch keine Verträge für 2024 geschlossen worden. Das MSJFSIG verhandelt aktuell über einen Vertrag zur Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers und der Erstellung der kommentierten Statistik.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Informationsveranstaltungen

Ist 2022: 3,6T€

Soll 2023: 15,0T€

Soll HHE 2024: 15,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2023 hieraus finanziert und welche sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden in 2023 Sitzungen vier Sitzungen der Härtefallkommission, ein Erfahrungsaustausch zwischen dem MSJFSIG und den hiesigen Zuwanderungsbehörden, zwei Quartalsgespräche der Kooordinierungsstellen für Integration und Teilhabe sowie ein informelles Gespräch zwischen der Fachabteilung des MSJFSIG und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. In 2024 werden ähnliche Veranstaltungen finanziert werden, die jedoch aktuell noch nicht konkret terminiert sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53503

Zweckbestimmung: Kosten für das Beteiligungsverfahren zum Integrationsgesetz

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan für die Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der IMAG werden im Jahr 2024 die Inhalte des Gesetzes weiterbearbeitet. Zeitgleich wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen. Der im November 2023 eingesetzte Integrationsbeirat ist an Weiterentwicklungsansätzen beteiligt. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf dem Kabinett im 1. Quartal 2025 vorzulegen und dann ins parlamentarische Verfahren zu geben. Zeitgleich arbeitet die Landesregierung in einer Integrationsstrategie, die vor Ostern konzeptionell fertig sein wird. Auch diese wird Eingang in das Gesetz finden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53503

Zweckbestimmung: Kosten für das Beteiligungsverfahren zum Integrationsgesetz

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Bestehen nähere Planungen zum Beteiligungsverfahren? Wenn ja, welche? Wie genau soll der Betrag verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das MSJFSIG hat unterschiedliche Beteiligungsformate vorgesehen. Neben der Beteiligung des Integrationsbeirates ist auch die Einbeziehung der Perspektive von Migrant*innenselborganisationen vorgesehen. Über die Ausgestaltung wird im Rahmen der nächsten Sitzungen der IMAG Integrations- und Teilhabepolitik entschieden. Grundsätzlich sind die veranschlagten Mittel für die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie Zahlung von Gebühren für Räumlichkeiten und Honorare für Referenten vorgesehen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe

Ist 2022: 250,0T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 250,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) In welchem Abstand werden die Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der Förderung der in diesem Titel aufgeführten Institutionen und Vereine überprüft?
- B) Steht regierungsseitig in Aussicht, dass zukünftig auch andere Vereine und Gemeinschaften von Migrantinnen und Migranten institutionell gefördert werden?“

Antwort der Landesregierung:

- A) Für die institutionelle Förderung muss jedes Jahr ein Antrag gestellt sowie nach Ablauf des Förderjahres ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Beides wird entsprechend einmal im Jahr geprüft.
- B) Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht vorgesehen, dass weitere Organisationen institutionell gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ist 2022: 3.085,4T€

Soll 2023: 3.737,0T€

Soll HHE 2024: 3.437,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wird die neue Förderrichtlinie in Kraft treten? 2. Wie hoch ist das Ist im Jahr 2023? 3. Plant die Landesregierung eine Aufstockung der STAFF-, EOK-Kurse und anderer Projekte? 4. Hält die Landesregierung eine Kürzung der Mittel trotz des hohen Zuwanderungsgeschehens für angemessen? 5. Wenn ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

1. Eine neue Förderrichtlinie wird voraussichtlich zum 01.01.2025 in Kraft treten.

2. Das Ist im Jahr 2023 beträgt 3.723.036,87 €.

Die STAFF-Kurse stehen insbesondere denjenigen zur Verfügung, die (noch) keinen Zugang in die Integrationskurse des Bundes haben und kompensieren ein Defizit. Die 2023 nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Erstorientierungskurse wurden 2023 durch die STAFF Kurse in Teilen kompensiert. Der verabschiedete Bundeshaushalt sieht vor, dass die Erstorientierungskurse des Bundes 2024 stärker ausgestattet werden als erwartet. Für das Land Schleswig-Holstein handelt es sich hierbei um ca. 1,3 Mio. €, so dass eine landesseitige Kompensation wie 2023 nach aktuellem Stand nicht notwendig ist. Außerdem sinkt durch die Zielgruppenerweiterungen bei den Integrationskursen des Bundes die Zielgruppe bei den STAFF-Kursen.

Nichtsdestotrotz wird im Rahmen der Verhandlungen zur Nachschiebeliste, dieser Titel noch einmal überprüft werden, denn nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an Sprachkursen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ist 2022: 3.085,4T€

Soll 2023: 3.737,0T€

Soll HHE 2024: 3.437,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Kann/Wird der Ansatz gegebenenfalls nachträglich noch erhöht bzw. anderweitig kompensiert werden, falls die gemäß der Erläuterungen angenommene "stärkere() Nutzung bundesgeförderter Angebote aufgrund Zielgruppenerweiterungen" nicht eintreten sollte?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 3.723.036,87 Euro.

Die STAFF-Kurse stehen insbesondere denjenigen zur Verfügung, die (noch) keinen Zugang in die Integrationskurse des Bundes haben und kompensieren ein Defizit. Die 2023 nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Erstorientierungskurse wurden 2023 durch die STAFF Kurse in Teilen kompensiert. Der verabschiedete Bundeshaushalt sieht vor, dass die Erstorientierungskurse des Bundes 2024 stärker ausgestattet werden als erwartet. Für das Land Schleswig-Holstein handelt es sich hierbei um ca. 1,3 Mio. €, so dass eine landesseitige Kompensation wie 2023 nach aktuellem Stand nicht notwendig ist. Zusätzlich zu den Anstrengungen des Bundes unterstützt das MSJFSIG den Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Ausbau der bundesgeförderten Integrationskurse, damit ein bedarfsgerechtes und zeitnah zur Verfügung stehendes Angebot in Schleswig-Holstein geschaffen wird. Die landesgeförderten Kurse im Rahmen des Projekts STAFF.SH stehen subsidiär zu den Bundesangeboten und dienen bei längeren Wartezeiten aktuell auch als Überbrückungsangebot bis zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Die zeitnahe Einmündung der Personen in die Integrationskurse als zentrales Angebot hat eine hohe Priorität, der auch das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung trägt. Ziel ist ein bedarfsgerechtes lückenloses Sprachfördernetz in Schleswig-Holstein ohne dabei ein Parallelangebot zum vorrangigen Bundesangebot vorzuhalten.

Gleichwohl wird der Titel im Rahmen der Nachschiebeliste 2024 eine Überprüfung erfahren.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 684 04

Zweckbestimmung: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ist 2022: 585,6T€

Soll 2023: 1.500,0T€

Soll HHE 2024: 1.245,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel der Mittel ist 2023 abgeflossen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 sind 967.548,78 € an Mitteln abgeflossen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ist 2022: 585,6T€

Soll 2023: 1.500,0T€

Soll HHE 2024: 1.245,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2023 beträgt insgesamt 967.548,78 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 84f.

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 68404**

Zweckbestimmung: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ist 2022: **585,6T€**

Soll 2023: **1.500,0T€**

Soll HHE 2024: **1.245,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Organisationen/Maßnahmen wurden über diesen Titel in jeweils welcher Höhe gefördert? Kann davon ausgegangen werden, dass dieselben Organisationen in selber Höhe auch in 2024 gefördert werden? Bei welcher Maßnahme werden 5,0 T Euro eingespart? Im Vergleich zum Haushalt 2023 findet sich in den Erläuterungen nicht mehr der folgende Zusatz: "Darüberhinaus sind 250 T€ zur Umsetzung des Integrations- und Teilhabegesetzes eingeplant." Werden diese Mittel gegebenenfalls woanders eingeplant und verausgabt werden oder fallen diese Mittel - und somit die Umsetzung des Integrations- und Teilhabegesetzes - ersatzlos weg?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2023 beträgt 967.548,78 €.

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf drei Förderprogramme:

1. Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenarbeit (MaTZ): 770.502,80 € aufgeteilt auf 21 einzelne Förderungen:

- Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck: 50.000 €
- Verband Europäischer Roma in Deutschland e.V.: 48.604 €
- Sinti Union Schleswig-Holstein: 38.069 €
- Sinti Union Schleswig-Holstein: 25.263 €
- Forum der Vielfalt Neumünster: 16.600 €
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH: 47.109,60 €
- AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 50.000 €
- Nigeria Association in Lübeck e.V.: 19.800 €
- Tontalente e.V.: 49.300 €
- Troanj Lübecker Kulturverein e.V.: 16.208,11 €
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf: 25.980,65 €
- Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. & UTS e.V.: 49.613,49 €

- Asien Afrika Institut Universität Hamburg: 42.802 €
- ALB-DIASPORA e.V.: 19.600 €
- BildungsCampus Tarp e.V.: 20.100 €
- Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.: 36.000 €
- Nordkolleg Rendsburg: 50.000 €
- Deutscher Kinderschutzbund KV Ostholstein e.V.: 24.865 €
- Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.: 50.000 €
- ZBBS e.V.: 49.029,04 €
- ZBBS e.V.: 41.558,91 €

Die MaTZ-Projekte sind als einjährige Impulsprojekte konzipiert, sodass im Jahr 2024 andere Projekte und Organisationen gefördert werden, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass eine Organisation einen Antrag für ein neues Projekt stellt.

2. PORT Plus: 178.968,61€.

Im Rahmen des Förderprogramms PORT Plus wurden 2023 zwei Organisationen gefördert:

- KAST e.V. in Neumünster in Höhe von 83.627,41 € und
- Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. in Kiel in Höhe von 95.341,20 €

Eine Fortsetzung der Förderung dieser beiden Vereine im Rahmen von PORT Plus ist für 2024 vorgesehen.

3. Ko-Finanzierung von AMIF-Projekten im Themenfeld gesellschaftliche Teilhabe:

- Kofinanzierung des AMIF-Projekts „Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Schleswig-Holstein“ des Paritätischen Schleswig-Holstein i. H. v. 18.077,37 €

Die Fortsetzung der Ko-Finanzierung dieses Projekts in 2024 ist mit höheren Mitteln vorgesehen, da das Projekt erst Mitte 2023 gestartet ist, sodass der Mittelbedarf für das Projekt in 2024 insgesamt höher ist.

Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen wurden 5,0 T Euro beim MaTZ-Förderprogramm und 250,0 T Euro bei den Mitteln zur Umsetzung des IntTeilhG eingespart. Bei den Mittel zur Umsetzung des IntTeilhG handelt es sich um Mittel für zusätzliche, innovative Maßnahmen, sodass die generelle Umsetzung des Gesetzes von einer Streichung nicht betroffen ist. Gerade auch in Anbetracht der aktuellen Weiterentwicklung des IntTeilhG werden diese Maßnahmen zunächst zurückgestellt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Migrationsberatung Schleswig-Holstein

Ist 2022: 3.873,0T€

Soll 2023: 3.932,4T€

Soll HHE 2024: 3.987,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2023 beträgt insgesamt 3.932.400 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Dolmetscherkosten

Ist 2022: 746,1T€

Soll 2023: 950,0T€

Soll HHE 2024: 902,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum wird im Soll 2024 von einem sinkenden Bedarf ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 betrug 903.618,39 Euro.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 war noch nicht klar, dass der Standort Seeth verlängert wird. Diese Entscheidung fiel erst unterjährig. Deshalb wurde mit einem sinkenden Mittelbedarf gerechnet. Der Titel wird im Rahmen der Nachschiebeliste eine Überprüfung erfahren.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86
Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 52603

Zweckbestimmung: Asylverfahrensberatung

Ist 2022: 0,0T€
Soll 2023: 200,0T€
Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum wird der Titel für 2024 als vorsorglicher Leertitel ausgebracht? Geht die Landesregierung für 2024 von einem gleichbleibenden/sinkenden/steigenden Bedarf aus und stünden hierfür entsprechende finanzielle Mittel zur nachträglichen Aufstockung des vorsorglichen Leertitels zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde keine Förderung der Asylverfahrensberatung vorgenommen. Der Haushaltsansatz 2023 war als Anschub-/Ergänzungsfinanzierung bis zum Eintritt der bundesgeförderten Asylverfahrensberatung (AVB) veranschlagt und vorgesehen. Die bundesgeförderte AVB ist Mitte des Jahres 2023 gestartet, so dass aufgrund des verspäteten Starts noch keine Aussage zur Kapazitätsauslastung bzw. zum Umfang der Bundesförderung im Haushaltsjahr 2024 getroffen werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2022: 35.272,8T€

Soll 2023: 38.739,9T€

Soll HHE 2024: 50.475,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. An wen wurden, in welcher Höhe, welche Aufträge im Jahr 2023 vergeben? 2. Wurden bereits Verträge für 2024 geschlossen, wenn ja welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2023 wurden folgende Verträge geschlossen:
 - Betreuung in Boostedt an das DRK Segeberg; 174.000 € p.M.
 - Betreuung in Rendsburg an die Johanniter-Unfall-Hilfe; 182.000 € p.M.
 - Betreuung in Bad Segeberg an das DRK Segeberg; 195.000 € p.M.
2. Für das Jahr 2024 wurde bereits folgender Vertrag geschlossen:
 - Wachdienst in Rendsburg an Fa. Eichinger Sicherheit ab Febr. 2024

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung

Ist 2022: 414,0T€

Soll 2023: 930,0T€

Soll HHE 2024: 925,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Plant die Landesregierung eine Nutzung des vollen Etas und eine Ausweitung der Rückführungen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 betrug 996.034,64 €.
2. Eine Ausweitung der Rückführungen ist für 2024 in Planung. Aufgrund gestiegener Zugangszahlen aus den Jahren 2022 und 2023 ist mit einer zunehmenden Zahl an ausreisepflichtigen Ausländer/innen in den Landesunterkünften sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten zu rechnen. Die Zahl der notwendigen Aufenthaltsbeendigungen wird daher zeitlich versetzt zum Fluchtgeschehen ebenfalls steigen. Zudem wird erwartet, dass die aktuellen gesetzlichen Änderungen zu einem Anstieg führen können.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68408

Zweckbestimmung: Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ist 2022: 1.158,1T€

Soll 2023: 1.305,0T€

Soll HHE 2024: 880,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte sind von den Kürzungen in welcher Höhe betroffen und wie hoch ist das Ist im Jahr 2023? 2. Plant die Landesregierung eigene Konzepte für die Förderung der freiwilligen Rückkehr oder wie plant die Landesregierung ein Rückkehrmanagement zu etablieren?

Antwort der Landesregierung:

1. Die bestehenden Projekte wurden nicht gekürzt. Der Haushaltstitel wurde wie folgt aufgeteilt: Eine Teilumsetzung erfolgte jeweils auf Titel 1009.03.68406 (Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)) und 1009.03.68413 (REAG/GARP-Programm und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration). Das Ist 2023 des Titels 1009.03.68408 betrug 1.075.973,19 €.
2. Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein hat am 02.11.2023 einen Zuwendungsbescheid der zuständigen EU-Behörde über die Förderung des neuen Projektes „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“ (Projektlaufzeit: 01.09.2023-31.08.2026) mit Geldern aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erhalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68411

Zweckbestimmung: Aufbau und Durchführung einer landesweiten
Dolmetscherschulung

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 40,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

In 2024 sollen Schulungen auf Basis eines vom LaZuF erstellten Konzeptpapiers durchgeführt werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 684 12

Zweckbestimmung: AMIF-Projekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der
Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Ist 2022: 0T€

Soll 2023: 0T€

Soll HHE 2024: 160,6T€

Frage/Sachverhalt:

Welches konkrete Teilprojekt mit welchen Maßnahmen soll hiermit kofinanziert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

Kofinanzierung des Teilprojektes 2, mit der Zielsetzung, die Schutzsuchenden während des Aufenthaltes und bei der Erstorientierung in der Landesunterkunft Neumünster zu unterstützen und vulnerable Personengruppen zu identifizieren.

Dafür wurde ein Beratungs- und Begegnungszentrum mit dem Angebot einer sozialpädagogischen Beratung in der Nähe der Landesunterkunft eingerichtet.
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68412

Zweckbestimmung: AMIF-Projekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der
Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 160,6T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wurde dieses Projekt gestartet und wie ist die bisherige Resonanz? 2. Handelt es sich um eine Fortsetzung des Projekts, welches im Januar 2020 bis September 2022 gefördert war? 3. Wie hoch ist das Ist in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt ist zum 01.01.2023 gestartet, Laufzeit bis 31.12.2025.

Bisherige Resonanz:

- im ersten Halbjahr 2023 wurden 276 Personen der Zielgruppen in der Einzelfallberatung erreicht und 38 Maßnahmen angeboten
- im zweiten Halbjahr 2023 wurden 499 Personen der Zielgruppen in der Einzelfallberatung erreicht und 32 Maßnahmen angeboten. Es handelt sich um die Fortsetzung des Projektes, welches bereits im Zeitraum 2020 – 2022 gefördert wurde.

Aus haushaltssystematischen Gründen wurde dieser Titel in 2024 neu eingerichtet. Das Ist im Jahr 2023 betrug 25.374,21 € und wurde aus Tit. 684 08 beglichen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 10 **Seite:** 94f.**Kapitel (Nr.):** 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 52707**Zweckbestimmung:** Dienstreisen (Notkredit)**Ist 2022:** **31,2T€****Soll 2023:** **30,0T€****Soll HHE 2024:** **10,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Dienstreisen wurden in 2023 unternommen und welche sind in 2024 für welchen Personenkreis vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 belief sich für zwei Fahrten auf 42,45 Euro.

Aus diesem Titel werden die Dienstreisen zu und von den Standorten Seeth, Glückstadt und Kiel bezahlt. Das Ist 2023 erklärt sich dadurch, dass die vorgenannten Standorte erst zum Ende des Jahres in Betrieb gegangen sind. Somit wird in 2024 mit steigenden Kosten für Dienstfahrten gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 95

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 53307

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)

Ist 2022: 12.773,6T€

Soll 2023: 18.036,3T€

Soll HHE 2024: 40.343,3T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Liegenschaften bestehen bereits Vereinbarungen/Werkverträge und welche sind noch geplant? Bitte unter Angabe des Vertragspartners auflisten.

Antwort der Landesregierung:

In den Standorten Seeth, Glückstadt und Kiel laufen aktuell Interimsvergaben, die für den Übergang abgeschlossen werden. Für diese Standorte ist es geplant, in 2024 die Ausschreibungen zu tätigen.

Folgende Vertragspartner sind aktuell in den Standorten:

- Seeth Catering: Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH
- Seeth Wache: Sicherheit Nord GmbH
- Seeth Ärztl. Dienst: Notarzt-Börse
- Seeth Betreuung: Johanniter-Unfall-Hilfe
- Glückstadt Catering: Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH
- Glückstadt Wache: Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft GmbH
- Glückstadt Ärztl. Dienst: Notarzt-Börse
- Glückstadt Betreuung: DRK Segeberg
- Kiel Catering: Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH
- Kiel Wache: Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft GmbH
- Kiel Ärztl. Dienst: Notarzt-Börse
- Kiel Betreuung: Johanniter-Unfall-Hilfe

Hinsichtlich der geplanten Kapazitätserweiterung der Landesunterkünfte auf insgesamt 10.000 Unterbringungsplätzen ist noch eine weitere Liegenschaft zu identifizieren, die als Reservestandort vorgehalten werden soll.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 14.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die veranschlagten Kosten auf die Kreise und kreisfreien Städte?
Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Die vorgesehenen Mittel werden den Kommunen als Zuwendungen entsprechend der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“ als Projektförderung gewährt. Antragsberechtigt sind die schleswig-holsteinischen Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Eine Aussage darüber, wie sich die veranschlagten Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen, kann erst getroffen werden, wenn die Mittel bewilligt worden sind.

Bislang (Stand 02.02.2024) sind Anträge aus folgenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten eingegangen, eine Antragstellung ist weiterhin möglich:

- 5 Anträge aus Kiel
- 2 Anträge aus dem Kreis Nordfriesland
- 2 Anträge aus dem Kreis Schleswig-Flensburg
- 1 Antrag aus dem Kreis Steinburg
- 1 Antrag aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 1 Antrag aus dem Kreis Stormarn

Die Anträge werden derzeit geprüft, Bewilligungen sind noch nicht erfolgt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **1.189,7T€**

Soll 2023: **2.287,2T€**

Soll HHE 2024: **3.447,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Welche Stellen sind für welche Abteilung vorgesehen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 954.470,39 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das LaZuF wird im Kapitel 1009 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1009 geführt werden, sind aktuell 6 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 42865

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **6.634,1T€**

Soll 2023: **6.907,2T€**

Soll HHE 2024: **6.907,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 7.499.320,82 Euro.
- 2 Der gesamte Stellenplan für das LaZuF wird im Kapitel 1009 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1009 geführt werden, sind aktuell 10 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen.
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 99
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 52565
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2022: **55,5T€**
Soll 2023: **55,0T€**
Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung des gesteigerten Bedarfes gebeten. Insbesondere wird um Darstellung des Sachstandes hinsichtlich der Weiterentwicklung des LaZuF zum Kompetenzzentrum sowie bezüglich des Umstrukturierungsprozesses gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Das LaZuF ist eine Landesoberbehörde, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine qualitätsgesicherte Aufgabenwahrnehmung und somit der Entwicklung entsprechender Kompetenzen zu sorgen hat. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, sind die neuen Mitarbeitenden zeitnah einzuarbeiten und zu beschulen. Die Personalstärke ist von 155 Mitarbeitenden Anfang 2023 auf 204 Mitarbeitende Anfang 2024 deutlich gestiegen. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die länger im Amt sind, sind laufend zu schulen, u. a. aufgrund erfolgter bzw. absehbarer Rechtsänderungen im Aufenthalts- und Asylrecht sowie anstehender Digitalisierungsmaßnahmen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 52665

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022: **11,2T€**

Soll 2023: **10,0T€**

Soll HHE 2024: **10,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Gerichtsverfahren gab es im Jahr 2023 und an welchen Gerichten? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

In 2023 hatte das LaZuF neun kostenpflichtige Gerichtsverfahren:

- 5x Verwaltungsgericht SH
- 1x Obergerverwaltungsgericht SH
- 1x Amtsgericht Neumünster
- 2x Amtsgericht Rendsburg

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: **45,0T€**

Soll 2023: **70,0T€**

Soll HHE 2024: **83,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2023 hieraus finanziert und welche sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden keine Veranstaltungen finanziert. Hieraus werden insbesondere Stellenausschreibungen und Materialien für die Öffentlichkeits-/ Pressearbeit finanziert.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 101

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 53465

Zweckbestimmung: Weiterentwicklung des Landesamts zum
Landeskompetenzzentrum
für Zuwanderung

Ist 2022: 36,5T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Hat die Landesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte und angekündigte Ziel der Weiterentwicklung des Landesamtes zu einem Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung aufgegeben? Wenn nein, wann ist mit der Vorlage eines Zeitplanes zur Umsetzung und einer Konzeption der Einrichtung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterentwicklung des LaZuF wurde in dem einjährigen Projekt PRO (2020/2021) mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Markern und Zielen ausgearbeitet. Zur Umsetzung wurden in den Jahren 2019 und 2023 Klausurtagungen durchgeführt und aus diesem Titel finanziert. Im Jahr 2024 ist keine derartige Maßnahme geplant und die im Projekt erarbeiteten mittel- und langfristigen Ziele werden in der Linie dauerhaft verfolgt und umgesetzt. Ein erneuter Mittelansatz könnte in 2027 wieder erforderlich sein.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 101

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 81265

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2022: - 26,7T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 670,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) Es wird um Erläuterung des Projektes „Weltflecken“ gebeten.
B) Wann ist mit einer Vollendung der Beschaffungen und Ausstattung bezüglich des hier bedachten Projektes „Weltflecken“, mithin mit der Deckung des angesetzten Mehrbedarfs, zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

- A) Bei dem so genannten „Weltflecken“ handelt es sich um einen vom LaZuF gewählter Arbeitsbegriff, welcher die Standorterweiterung Neumünster auf 1.250 Plätze sowie eine Modernisierung unter Heranziehung des Schutzkonzeptes umfasst. Es handelt sich um ein mehrjähriges, komplexes Bauprojekt.
- B) Das in A dargestellte Projekt hat eine Laufzeit über 2030 hinaus. Die Beschaffung des Inventars für die drei in Rede stehenden Häuser für 2024 soll vollständig in 2024 erfolgen. Dies ist jedoch davon abhängig, ob der Zeitstrahl der Bauvorhaben eingehalten werden kann. Es kann auch zu einer Verschiebung nach 2025 kommen, wenn die Bauphasen länger dauern als geplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 101

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 81265

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2022: - 26,7T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 670,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lange wird das Projekt „Weltflecken“ bereits gefördert und in welchem Umfang?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem so genannten „Weltflecken“ handelt es sich um einen vom LaZuF gewählter Arbeitsbegriff, welcher die Standorterweiterung Neumünster auf 1.250 Plätze sowie eine Modernisierung unter Heranziehung des Schutzkonzeptes umfasst. Es handelt sich um ein mehrjähriges, komplexes Bauprojekt.

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um Ausstattungskosten der Wohn-, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude der Aufnahmeeinrichtung in Neumünster. Für das Bauprojekt ist eine Laufzeit über das Jahr 2030 hinaus vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 105f.

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23301

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ist 2022: 20.519,7T€

Soll 2023: 19.546,6T€

Soll HHE 2024: 22.501,5T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Kreise bzw. kreisfreien Städte haben in 2023 jeweils welche Beträge an das Land gezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Titel 1012.00.23301 insgesamt 21.477,8 T€ vereinnahmt.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Rückgriff, die – unabhängig vom Zeitpunkt ihres Eingangs bei den jeweiligen UV-Stellen – beim Land im Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind.

Flensburg	891.672,53 €
Kiel	2.412.684,87 €
Lübeck	1.587.435,30 €
Neumünster	1.124.046,71 €
Dithmarschen	1.371.487,11 €
Herzogtum Lauenburg	934.145,46 €
Nordfriesland	1.503.469,41 €
Ostholstein	1.563.758,84 €
Pinneberg	1.779.926,40 €
Plön	860.821,04 €
Rendsburg-Eckernförde	1.860.367,43 €
Schleswig-Flensburg	2.005.716,30 €
Segeberg	1.515.920,47 €
Steinburg	1.210.367,08 €
Stormarn	855.970,84 €
Summe	21.477.789,79 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 108

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 1.970,0T€

Soll 2023: 1.583,9T€

Soll HHE 2024: 1.583,9T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 2.157.173,11 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen..
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 108

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 1.282,6T€

Soll 2023: 1.175,1T€

Soll HHE 2024: 1.175,1T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 1.241.176,20 Euro.
2. Der gesamte Stellenplan für das MSJFSIG wird im Kapitel 1001 geführt (siehe ab S. 150 im Entwurf). Von allen Stellen, die im Kapitel 1001 geführt werden, sind aktuell 4 Stellen nicht besetzt, befinden sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren. Insgesamt gibt es keine freie Stellen..
3. Die Stellen sind weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 108

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 70,0T€

Soll HHE 2024: 70,0T€

Frage/Sachverhalt:

Sind die gleichbleibenden Mittel für Erstattungsleistungen an die ärztlichen
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auskömmlich bzw. ist der Beratungsbedarf
konstant?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Modellprojektes vorgesehen, die
entsprechende Projektumsetzung soll in 2024 gestartet werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 108

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53410

Zweckbestimmung: Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ist 2022: 11,5T€

Soll 2023: 13,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die wegfallende Finanzierung und die damit einhergehende wegfallende Arbeit der Ansprechpersonen für die Betroffenen kompensiert?
--

Antwort der Landesregierung:

Nach dreijähriger Amtszeit lief der Vertrag zwischen dem Sozialministerium und dem Unabhängigen Beauftragten am 31.12.2022 auf dessen Wunsch aus. Nach der Regierungsbildung im Sommer 2022 bestand Konsens zwischen Landesregierung und Landtag, das darüber diskutiert werden sollte, wo und in welcher Form der Prozess der Aufarbeitung von Leid und Unrecht fortgesetzt werden sollte. Das Sozialministerium hat im Rahmen der Sozialausschusssitzung am 11.01.2024 einen Vorschlag unterbreitet, dem in leicht geänderter Fassung in der Sitzung am 02.02.2024 zugestimmt wurde.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 109****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63201****Zweckbestimmung:** Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"**Ist 2022: 134,9T€****Soll 2023: 157,3T€****Soll HHE 2024: 150,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Ist der sinkende Ansatz gegenüber den Vorjahren durch einen geringeren Bedarf an Adoptionsvermittlung begründet? Wenn nein, wie begründet sich dann der sinkende Soll-Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz konnte abgesenkt werden, da die ursprünglich erwarteten Mehrkosten nach Mitteilung der GZA im Rahmen der dort verfügbaren Haushaltsmittel durch Umschichtung aus frei gewordenen Personalmitteln erbracht werden können.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 110

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63305

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2022: 900,0T€

Soll 2023: 700,0T€

Soll HHE 2024: 700,0T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz bedarfsgerecht?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten. Darüber hinaus ist derzeit zu beobachten, dass im Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung aktuell ein höherer Bedarf im Bereich der Schuldnerberatung liegt, so dass die Förderung in gleichbleibender Höhe derzeit noch als bedarfsdeckend angesehen wird.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 110

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63305

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2022: 900,0T€

Soll 2023: 700,0T€

Soll HHE 2024: 700,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anpassungen der Förderrichtlinie sind mit der laufenden Überarbeitung beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zunächst ist für die Richtlinie eine verkürzte Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Diese Zeit soll dafür genutzt werden, um mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über eine Zusammenführung der Finanzierung von allgemeiner Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung zu führen.

Inhaltlich werden die Abrechnungszeiträume von vier auf zwei reduziert, der Stundensatz von 64,87 Euro auf 70,84 Euro erhöht, sowie die zuwendungsfähigen Personalgemeinkosten von 10% auf 20% angehoben.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 111

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63321

Zweckbestimmung: Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Ist 2022: 7.285,0T€

Soll 2023: 7.285,0T€

Soll HHE 2024: 7.915,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verfahrenslotsen wurden zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 im Land Schleswig-Holstein eingerichtet? 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit gesetzlich verpflichtet, ab dem 1. Januar 2024 Verfahrenslotsen einzusetzen. Dem Land ist im Einzelfall nicht bekannt, wieviele Verfahrenslotsen die jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung bereits eingesetzt haben.

Zu 2. In 2023 beträgt das Ist 7.285,0 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67102

Zweckbestimmung: Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2022: 4.898,2T€

Soll 2023: 5.292,0T€

Soll HHE 2024: 5.409,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle erhält welche Erstattungen in 2023 und 2024 für wie viele Personalstellen? 2. Wie viele zusätzliche Stellen (im Vergleich zum Vorjahr) werden 2024 in diesem Bereich gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Beratungsstelle/n	Stellenanteil 2023	Erstattungs-betrag 2023	Stellenanteil 2024	Erstattungs-betrag 2024
pro familia				
Beratungsstelle Kiel, Bergstraße 5, 24103 Kiel	2,8	256.886,00 €	2,8	256.886,00 €
Beratungsstelle Flensburg, Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg	2,26	207.343,70 €	2,26	207.343,70 €
Beratungsstelle Lübeck, Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck	2,4	220.188,00 €	2,4	220.188,00 €
Beratungsstelle Norderstedt, Kielortring 51, 22850 Norderstedt	1,41	129.360,45 €	1,41	129.360,45 €
Beratungsstelle Bad Segeberg, Schillerstraße 14 a, 23795 Bad Segeberg	1,73	158.718,85 €	2,15	197.251,75 €
Beratungsstelle Ahrensburg, Große Straße 4, 22926 Ahrensburg	1,1	100.919,50 €	1,1	100.919,50 €
Beratungsstelle Bad Oldesloe, Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe	0,7	64.221,50 €	0,7	64.221,50 €

Beratungsstelle Heide, Hamburger Str. 89a, 25746 Heide	1,77	162.388,65 €	1,77	162.388,65 €
Beratungsstelle Husum, Schlossgang 8, 25813 Husum	1,66	152.296,70 €	1,66	152.296,70 €
Beratungsstelle Itzehoe, Feldschmiede 36-38, 25524 Itzehoe	1,52	139.452,40 €	1,52	139.452,40 €
Beratungsstelle Geesthacht Rudolf-Messerschmidt-Str. 8, 21502 Geesthacht	1,22	111.928,90 €	1,22	111.928,90 €
Beratungsstelle Rendsburg, Mühlenstr.3, 24768 Rendsburg	1,67	153.214,15 €	1,67	153.214,15 €
Diakonie				
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Johanniskirchhof 19a, 24937 Flensburg	0,42	38.532,90 €	0,42	38.075,99 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg	0,91	83.487,95 €	1,09	98.816,25 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Ernst-Barlach Platz 9, 21403 Schwarzenbek	0,88	80.735,60 €	0,88	79.778,26 €
Zentrum Kirchliche Dienste, Ev. Beratungsstelle Kiel, Falkstr. 9, 24103 Kiel	0,66	60.551,70 €	0,66	59.833,69 €
Haus der Familie Familienbildungsstätte Kiel e. V., Lornsenstr. 14, 24105 Kiel	0,46	42.202,70 €	0,46	41.702,27 €
Beratungszentrum Huxterdamm, Huxterdamm 18, 23552 Lübeck	0,94	86.240,30 €	0,94	85.217,68 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH Psychologisches Beratungszentrum, Theodor-Storm-Str. 7, 25813 Husum	1,06	97.249,70 €	1,06	96.096,54 €
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, Beratungs- und Behandlungszentrum Niebüll des Diakonischen Werkes Südtondern gGmbH, Westerlandstr. 3, 25899 Niebüll	0,42	38.532,90 €	0,42	38.075,99 €

Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH, Alter Markt 15, 25335 Elmshorn	1,78	163.306,10 €	1,86	168.622,22 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz	0,67	61.469,15 €	0,67	60.740,26 €
Beratungsstelle in Rendsburg, Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg	1,33	122.020,85 €	1,33	120.573,96 €
Beratungsstelle in Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde	0,3	27.523,50 €	0,3	27.197,13 €
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Norderdomstr. 6, 24837 Schleswig	1,14	104.589,30 €	1,14	103.349,11 €
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Mühlenstr. 34, 24392 Süderbrarup	0,81	74.313,45 €	1,34	121.480,53 €
Sozial-Forum e. V., Prinzenstr. 42 a, 24376 Kappeln	0,53	48.624,85 €	0	0,00 €
donum vitae				
donum vitae Flensburg, 24939 Flensburg, Norderstr. 31, Hinterhof Hinterhof "Zuckerhof	0,32	29.358,40 €	0,32	29.358,40 €
donum vitae Kiel, 24103 Kiel, Königsweg 9	0,46	42.202,70 €	0,46	42.202,70 €
donum vitae Lübeck, 23552 Lübeck, Große Burgstr. 51	0,27	24.771,15 €	0,27	24.771,15 €
donum vitae Neumünster, 24534 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8	0,25	22.936,25 €	0,25	22.936,25 €
donum vitae Pinneberg, 25421 Pinneberg, Bahnhofstr. 2b	0,48	44.037,60 €	0,52	47.707,40 €
donum vitae Ahrensburg, 22926 Ahrensburg, Waldstr. 12	0,32	29.358,40 €	0,32	29.358,40 €
AWO				
AWO / Pro Familia Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle, Goebenplatz 4, 24534 Neumünster	1,63	149.544,35 €	1,63	149.544,35 €

Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle Westerland, Geschwister-Scholl-Weg 2, 25980 Westerland / Sylt	0,24	22.018,80 €	0,24	22.018,80 €
Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle Ostholstein, Lübecker Landstr. 3, 23701 Eutin	1,07	98.167,15 €	1,07	98.167,15 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Am Drosteipark 17, 25421 Pinneberg	1,18	108.259,10 €	1,3	119.268,50 €
Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle, Schönberger Landstr. 67, 24232 Schönkirchen	1,6	146.792,00 €	1,6	146.792,00 €
DPWV				
Humanistische Union - Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V., Hansestraße 24, 23558 Lübeck	1	91.745,00 €	1	91.745,00 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V., Bahnhofstr. 12, 23843 Bad Oldesloe	0,91	83.487,95 €	0,91	83.487,95 €
Frauen helfen Frauen in Not e.V. Frauen*beratung Elmshorn, An der Bahn 1, 25336 Elmshorn	1,01	92.662,45 €	1,01	92.662,45 €
Frauen helfen Frauen e.V. !Via Frauenberatung, Langebrückstraße 8, 24341 Eckernförde	1,62	148.626,90 €	1,82	166.975,90 €
Frauentreff - Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V., Frauenberatungsstelle & Eß-o-Eß, Kurt-Schumacher-Platz 5, 24109 Kiel	0,97	88.992,65 €	0,97	88.992,65 €
Frauen helfen Frauen e.V., Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen, Alter Kirchhof 16, 25709 Marne	0,67	61.469,15 €	0,67	61.469,15 €
Frauenzentrum Schleswig e.V., Capitolplatz 4, 24837 Schleswig	1,07	98.167,15 €	1,07	98.167,15 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e.V., Beratungsstelle Neustadt, Lienausr. 14, 23730 Neustadt	0,95	87.157,75 €	0,95	87.157,75 €
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V., Völkers Park 8,	1,2	110.094,00 €	1,2	110.094,00 €

21465 Reinbek (neue Adresse 11.2021)				
Caritas				
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Dr.-Todsens-Str. 4, 24937 Flensburg	0,96	88.075,20 €	0,96	88.075,20 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V., Muhliusstraße 67, 24103 Kiel	1,99	182.572,55 €	2,06	188.994,70 €
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Beratungsstelle für Frauen, Familie und Schwangere Fegefeuer 2, 23552 Lübeck	1,21	111.011,45 €	1,29	118.351,05 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Linienstraße 1, 24534 Neumünster	0,83	76.148,35 €	0,83	76.148,35 €
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V., Plöner Str. 36, 23701 Eutin	1,3	119.268,50 €	1,3	119.268,50 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Feldstr. 24 a, 25335 Elmshorn	0,92	84.405,40 €	0,92	84.405,40 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V., Außenstelle Itzehoe, Coriansberg, 25524 Itzehoe	0,13	11.926,85 €	0,13	11.926,85 €

Zu Frage 2:

Gegenüber 57,11 Vollzeitstellen im Jahr 2023 werden in 2024 1,19 Vollzeitstellen mehr, also 58,3 Vollzeitstellen, gefördert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2022: **4.898,2T€**

Soll 2023: **5.292,0T€**

Soll HHE 2024: **5.409,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele zusätzliche Stellen im Vergleich zum Vorjahr wurden/werden in diesem Bereich in 2023 und 2024 gefördert? Wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 konnten mit dem Haushaltsansatz 57,11 Vollzeitstellen gefördert werden, im Jahr 2024 sollen es 58,3 Vollzeitstellen sein. Die Berechnung des Stellenbedarfs erfolgt dabei entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 1 SchKG auf der Grundlage der Einwohnerzahlen.

Die Fallzahlen für 2023 sind derzeit noch nicht bekannt, da die Jahresberichte der Beratungsstellen noch nicht vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen weitestgehend konstant sind. Die Anzahl der Beratungen nach § 2 bzw. § 5 SchKG sind für das gesetzlich vorzuhaltende Stellenkontingent nicht relevant, da sich dieses allein nach der Einwohnerzahl (1:40.000) richtet.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2022: 4.600,0T€

Soll 2023: 4.800,0T€

Soll HHE 2024: 4.800,0T€

Frage/Sachverhalt:

Sind im Titelanatz tarifliche Steigerungen schon einberechnet? Wie wird mit Tarifsteigerungen umgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Um den Tarif- und Kostensteigerungen Rechnung zu tragen, wurde der Stundensatz von 64,87 Euro auf 70,84 Euro angepasst. Zudem wurden die zuwendungsfähigen Personalgemeinkosten von 10% auf 20% der zuwendungsfähigen Personalkosten angehoben.

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten, so dass in der Summe weniger Stunden abgerechnet werden können. Der Bedarf im Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung liegt aktuell eher im Bereich der Schuldnerberatung, so dass die Förderung in gleichbleibender Höhe derzeit noch als bedarfsdeckend angesehen wird.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 112f.****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68403**

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2022: 4.600,0T€**Soll 2023: 4.800,0T€****Soll HHE 2024: 4.800,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wird eine Förderung in gleichbleibender Höhe weiterhin als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten. Der Bedarf im Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung liegt aktuell eher im Bereich der Schuldnerberatung, so dass die Förderung in gleichbleibender Höhe derzeit noch als bedarfsdeckend angesehen wird.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 113

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68426

Zweckbestimmung: Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII

Ist 2022: 100,0T€

Soll 2023: 140,0T€

Soll HHE 2024: 140,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine erhalten welche Förderung? Wie viele Vormundschaften werden jeweils betreut?

Antwort der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein gibt es zwei gem. § 54 SGB VIII anerkannte Vormundschaftsvereine:

- lifeline e.V. – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – hat für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 64.295,00 € beantragt (identisch zur Förderung in 2023).
- Die Humanistische Union – Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V. – hat für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 70.000,00 € beantragt (identisch zur Förderung in 2023).

Im Jahr 2022 wurden folgende Vormundschaften betreut (Verwendungsnachweise für 2023 liegen noch nicht vor):

lifeline e.V.:

- 26 ehrenamtliche Vormundschaften,
- 20 Begleitpersonen (ehem. Vormünder für volljährig gewordene Mündel)

Humanistische Union e.V.:

- 15 ehrenamtliche Vormundschaften und 5 Vormundschaften durch Verwandte,
- 14 Begleitpersonen (ehem. Vormünder für volljährig gewordene Mündel)

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information

Ist 2022: 59,4T€

Soll 2023: 60,0T€

Soll HHE 2024: 60,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviel der Mittel wurden 2023 verausgabt? Welche konkreten Maßnahmen sind in 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 sind insgesamt 47,9 T Euro aus dem Titel verausgabt worden.

In 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beteiligungsprojekt Kinderarmutskonferenz/Kinderarmutsbericht
- Veranstaltung Kinderarmutskonferenz
- Fortbildungen für die Beschäftigten der Unterhaltsvorschusskassen
- Fachaustausch Verbraucherinsolvenzberatung (rechtliche Neuerungen)
- Fortbildung für Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Gemeinsamer Fachtag mit MBWFK zur Kooperation Kita-Schule
- Fachtag der Familienbildungsstätten
- Veranstaltungsreihe "Dialog vor Ort" für Betroffene (KiTas, Eltern etc.) zu Vorhaben im Bereich KiTaG
- Druck für neue Module Juleica-Arbeitshilfe: Digitale Jugendarbeit, Diversität und Internationale Jugendarbeit
- Informationsmaterial zur Sensibilisierung von Fachkräften - Lebensrealitäten von nicht-binären und trans* Jugendlichen

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information

Ist 2022: 59,4T€

Soll 2023: 60,0T€

Soll HHE 2024: 60,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 sind insgesamt 47.900 Euro für folgende Maßnahmen verausgabt worden:

- Neuauflage der Broschüre "Meine Gemeinde - ich mach mit" (2,9 T Euro)
- Konzepterstellung für ein Fortbildungsangebot an die Kommunen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung / Umsetzung des §47f GO (2,6 T Euro)
- Fortbildungen zur Visualisierung für Fachkräfte, die Beteiligungsprojekte durchführen (4,1 T Euro)
- Neu in der Schulsozialarbeit (3,5 T Euro)
- Jahrestagung Schulsozialarbeit (3,6 T Euro)
- Fortbildungen für Mitglieder*innen des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit (0,8 T Euro)
- Neuausgabe "Empfehlungen zum Juleica-Erlass" (2,3 T Euro)
- Fortbildungen für die Beschäftigten der Unterhaltsvorschusskassen (8,5 T Euro)
- Fachaustausch der wirtschaftlichen Jugendhilfe (0,6 T Euro)
- Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe (4,8 T Euro)
- Neuregelungen im Vormundschaftswesen (1,2 T Euro)
- Fachforum Jugendgerichtshilfe (0,3 T Euro)
- Workshop im Rahmen der Evaluation des KiTaG in Vorlauf des Evaluationsberichtes (1,4 T Euro)
- Publikation des LJR zum Thema Kinderschutz (1,6 T Euro)
- Veranstaltungsdokumentationen und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (9,7 T Euro)

In 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beteiligungsprojekt Kinderarmutskonferenz/Kinderarmutsbericht (2 T Euro)

- Veranstaltung Kinderarmutskonferenz (25 T Euro)
- Fortbildungen für die Beschäftigten der Unterhaltsvorschusskassen (10 T Euro)
- Fachaustausch Verbraucherinsolvenzberatung (0,2 T Euro)
- Fortbildung für Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (2 T Euro)
- Gemeinsamer Fachtag mit MBWFK zur Kooperation Kita-Schule (3 T Euro)
- Fachtag der Familienbildungsstätten (2,5 T Euro)
- Veranstaltungsreihe "Dialog vor Ort" für KiTas, Eltern etc. zu Vorhaben im Bereich KiTaG (3 T Euro)
- Druck für neue Module Juleica-Arbeitshilfe: Digitale Jugendarbeit, Diversität und Internationale Jugendarbeit (7,5 T Euro)
- Informationsmaterial zur Sensibilisierung von Fachkräften - Lebensrealitäten von nicht-binären und trans* Jugendlichen (4,5 T Euro)

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 54707

Zweckbestimmung: Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII

Ist 2022: 11,2T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 190,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche genauen Maßnahmen werden verstärkt?

Antwort der Landesregierung:

Gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII ist der überörtliche Träger sachlich zuständig u.a. für die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben, die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe und die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe.

Für 2024 sind bisher die folgenden Maßnahmen geplant:

- Landesweiter Fachaustausch Verfahrenslots:innen gem. § 10b SGB VIII
- Fachaustausch Situation der stationären Jugendhilfe gemäß Beschluss des LJHA
- Fachtag Lebensrealitäten von nicht-binären und trans* Jugendlichen gemäß Beschluss des LJHA
- Fachtag Inklusion der LAG Jungen* und LAG Mädchen*
- Fachtag inklusive Jugendarbeit
- Jahrestagung Schulsozialarbeit 2024 (zweitägig)
- Fortbildungen für Mitglieder des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit
- E-Learning-Kindesanhörung
- Durchführung der LJHA-Sitzungen

Zudem unterstützt das Land die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gemeinsamen Fortbildungsprogramms „Neu im ASD“ in Höhe von 150.000 Euro. Damit verfügen die Jugendämter über einen vielversprechenden Baustein zur Fachkräftebindung, der sich aufgrund ihres direkten Engagements in der Planung und Organisation vor allem durch seine Praxisnähe auszeichnet und insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in ihren Aufgabenbereichen angeboten werden soll. Die Mittel werden aus dem Titel 1007.03.63323 in diesen Titel umgesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 54707

Zweckbestimmung: Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII

Ist 2022: 11,2T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 190,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher konkrete Beitrag zur Fachkräftegewinnung wird hier geleistet? 2. Wie viele zusätzliche Fachkräfte konnten in 2023 aufgrund der Maßnahme gewonnen werden? 3. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII ist der überörtliche Träger sachlich zuständig u.a. für die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben, die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe und die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe.

Die in 2023 veranschlagten Haushaltsmittel wurden dieser gesetzlichen Vorgabe folgend in Höhe von 30,3 T Euro entsprechend verausgabt, beispielsweise für die

- Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses,
- Modellprojekt IKoV (Vergleichsring Jugendhilfe Städte SH)
- Jahrestagung der AG Aus- und Fortbildung der BAG Landesjugendämter, bei der Themen zur Fachkräftegewinnung im Jugendamt entwickelt werden,
- Workshops zum Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII (Empfehlungen der BAG Landesjugendämter),
- Bestellung „Empfehlungen Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“ der BAG Landesjugendämter für die Jugendämter,
- Austausch und Abstimmung zu aktuellen Themen des Landesjugendamtes mit der AG Jugend und Familie des SHLKT und der AG Jugendhilfe im Städtetag (Frühjahrs- und Herbsttagungen),
- Flyer und Aushang für Kinder- und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe.

In 2024 ist der Titel erhöht worden, um Maßnahmen zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung zu fördern. So wird gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ein spezielles Fortbildungsprogramm „Neu im Allgemeinen Sozialen

Dienst (ASD)“ entwickelt und finanziert. Hierfür schichtet das Land in 2024 aus dem Titel 1007.03.63323 150 T Euro um. Mit dem Fortbildungsprogramm soll ein praxisnaher Baustein zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden. Es richtet sich insbesondere an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und soll diese in ihrer ersten Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und stärken.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 115

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63326

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden in 2023 gefördert und welche Maßnahmen werden in 2024 gefördert sowie verstärkt?

Antwort der Landesregierung:

Mit 50.000 Euro wurden im Jahr 2023 in einem ersten Schritt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung einer gemeinsamen landesweiten Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren" unterstützt. Mit dieser Kampagne soll das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Facetten dargestellt und insb. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, aber auch Quereinsteigende angesprochen und für das Berufsfeld begeistert werden. Eine von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beauftragte Agentur hat ein Konzept erarbeitet, welches in einem nächsten Schritt im Jahr 2024 in die konkrete Umsetzung gebracht werden soll. Über die Förderung von darüber hinausgehenden Maßnahmen im Jahr 2024 wird parallel in weiteren Gesprächen mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen beraten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 115

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63326

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher konkreter Beitrag zur Fachkräftegewinnung wird hier geleistet? 2. Wie viele zusätzliche Fachkräfte konnten in 2023 aufgrund der Maßnahme gewonnen werden? 3. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2023 betrug 50.000 Euro. Damit wurden in einem ersten Schritt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung einer gemeinsamen landesweite Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren" unterstützt. Mit dieser Kampagne sollen das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Facetten dargestellt und insb. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, aber auch Quereinsteigende angesprochen und für das Berufsfeld begeistert werden. Die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beauftragte Agentur hat ein Konzept erarbeitet, welches in einem nächsten Schritt in die konkrete Umsetzung im Jahr 2024 gebracht werden soll. Über die Förderung von darüber hinausgehenden Maßnahmen im Jahr 2024 wird parallel in weiteren Gesprächen mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen beraten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 115

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63326

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Liegen Zahlen zu den bereits durchgeführten Werbe-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zu den Modellvorhaben vor und welche sind für das Jahr 2024 in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel hat das Land in 2023 die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Entwicklung der landesweiten Imagekampagne „Jugendämter zwischen den Meeren“ aktiv unterstützt. Diese hat das gemeinsame Ziel, die Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung zu stärken. Über die Förderung von darüber hinausgehenden Maßnahmen im Jahr 2024 wird derzeit in Gesprächen und in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen beraten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 115

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 47,0T€

Soll HHE 2024: 39,4T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten oder Sachverständige wurden in welcher Höhe in 2023 finanziert, welche Maßnahmen sollen in 2024 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 durchgeführt:

- Beteiligung an dem bundesweiten Praxisforschungsprojekt „Die Zukunft der Jugendverbandsarbeit nach Corona“ in Höhe von 3.000 Euro
- Beteiligung an der „Sachstandserhebung des Ganztagsangebotes für Schulkinder in Schleswig-Holstein“ zur Qualitätserfassung und Qualitätssicherung in Höhe von 20.000 Euro
- Beteiligung an der Finanzierung eines Gutachtens für die Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ in Höhe von 2.728,24 Euro

In 2024 geplant:

- Landesspezifische Auswertung der bundesweiten Befragung zur Fachkräftesituation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die HAW Hamburg
- Im Kontext der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung: Landesweite Befragung zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit den Kinderrechten auf Schutz vor Gewalt und Beteiligung

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 115****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52604****Zweckbestimmung:** Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 47,0T€****Soll HHE 2024: 39,4T€****Frage/Sachverhalt:**

Sinkt der Bedarf an Gutachten u. ä. im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes oder wie ist der sinkende Ansatz zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde an die tatsächlichen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre angepasst.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ist 2022: 69,7T€

Soll 2023: 75,0T€

Soll HHE 2024: 75,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "modellhaften Projekte" waren und sind vorgesehen? Welche Innovationsziele werden hierbei verfolgt?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Projekt „ElternMedienLotsen“ wird mit 45.000 Euro jährlich eine Anlauf- und Koordinierungsstelle beim Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) gefördert. Die Projektlaufzeit endet 2024. Ca. 45 in Medienthemen fortgebildete, pädagogisch vorgebildete Personen geben kostenlose Elternabende in Kindertagesstätten und an Schulen (Präsenz und Online). Das Land bezuschusst bis zu 120 Elternabende jährlich. Elternvertretungen, Lehrkräfte, KiTa Beschäftigte können unkompliziert einen Elternabend-Termin bei der Koordinierungsstelle für die in der Klasse oder KiTa-Gruppe vorherrschenden Themen buchen (z. B. Whats-App, Cybermobbing, Fortnite, Deep Fakes, Sexting).

Die Koordinierungsstelle beim OKSH bietet regelmäßig Fortbildungen zu aktuellen Medienthemen für die ausgebildeten ElternMedienLotsen an, zudem werden die Materialien für die Elternabende in einer internen Cloud fortlaufend aktualisiert. Ziele sind, Eltern Orientierung im Medienschwung zu vermitteln, Chancen aufzuzeigen und über Risiken bei der Mediennutzung von Kindern aufzuklären.

Weil sich die Mediennutzungszeiten von Kindern in der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitet haben, elektronische Medien von immer jüngeren Kindern genutzt werden und immer neue Medienphänomene entstehen, über die Eltern informiert sein sollten, ist geplant, das Projekt ElternMedienLotsen über die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025-2028 mit einem erhöhten Ansatz verlässlich weiter zu fördern (Erhöhung der Anzahl der bezuschussten Elternabende entsprechend des Bedarfs und Kostensteigerung der halben Personalstelle durch Tarifierhöhungen).

2. Im Projekt „Medien-Peers“ wird eine Koordinierungsstelle für Medienpeers bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz mit jährlich 30.000 Euro gefördert. Die

Projektlaufzeit endet 2024. Ältere Schülerinnen und Schüler unterrichten als Medienpeers jüngere Jahrgangsstufen auf Augenhöhe über Medienthemen. Das Projekt zielt auf eine Vernetzung der Medienpeers von verschiedenen Schulen und Jugendverbänden über eine Online-Plattform sowie über ein landesweites Barcamp in Präsenz ab. Auf der Plattform können die Medienpeers ihre Angebote präsentieren und im internen Bereich selbst erstellte Unterrichtsmaterialien austauschen sowie über aktuelle Phänomene diskutieren.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53505

Zweckbestimmung: Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 30,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 finanziert? Welche Maßnahmen sind in 2024 geplant? Warum wird der Titelanatz gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurde in der „Anschubphase“ folgendes finanziert:

1.589,84 €	Layout und Satz der überarbeiteten Broschüre „Meine Gemeinde“
2.186,29 €	Layout und Druck der begleitenden Flyer zur o.g. Broschüre
4.400,00 €	Konzepterstellung für Fortbildungsangebote an Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik (Umsetzung ab II. Quartal 2024)
202,06 €	Material für Zukunftswerkstätten

Im Jahr 2024 sind verschiedene Veranstaltungen für thematische Arbeitsgruppen, Regionaltreffen und Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Akteur:innen der Kinder und Jugendbeteiligung geplant. Außerdem soll ein landesweites Netzwerktreffen in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Aufbauend auf gewonnenen Erkenntnissen sollen diese Veranstaltungsformate in 2025 angepasst und fortgeführt werden, sowie Ergebnisse ausgewertet und analysiert. Eine Finalisierung der Strategie soll in dieser Wahlperiode erfolgen. Aus personellen Gründen werden in 2024 leicht weniger Veranstaltungen als ursprünglich geplant stattfinden können, sodass die Mittel noch ausreichen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53505

Zweckbestimmung: Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 40,0T€

Soll HHE 2024: 30,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Schritte zur Umsetzung der jugendpolitischen Strategie sind im Jahr 2024 geplant, welche sollen im Jahr 2025 folgen und wann soll die Strategie finalisiert sein?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind verschiedene Veranstaltungen für thematische Arbeitsgruppen, Regionaltreffen und Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Akteur:innen der Kinder und Jugendbeteiligung geplant. Außerdem soll ein landesweites Netzwerktreffen in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Aufbauend auf gewonnenen Erkenntnissen sollen diese Veranstaltungsformate in 2025 angepasst und fortgeführt werden, sowie Ergebnisse ausgewertet und analysiert. Eine Finalisierung der Strategie soll in dieser Wahlperiode erfolgen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 119

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68409

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ist 2022: 1.156,0T€

Soll 2023: 1.356,0T€

Soll HHE 2024: 1.356,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Verband erhält einen Zuschuss in welcher Höhe in 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

Bewilligte Zuwendungen an die Jugendverbände im Jahr 2023:

	Jugendverband	Zuwendungshöhe
1	Sportjugend S-H	392.655,71 €
2	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend S-H	254.113,68 €
3	DLRG-Jugend	69.760,35 €
4	Landesjugendwerk der AWO	65.726,35 €
5	Jugendfeuerwehr	63.161,82 €
6	SJD-Die Falken Lvb. S-H	56.836,95 €
7	Arbeiter-Samariter-Jugend LV S-H	53.279,35 €
8	DGB-Jugend	51.980,63 €
9	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Lvb. S-H/HH	46.456,71 €
10	Jugendrotkreuz	46.033,11 €
11	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.	45.018,35 €
12	dbb Jugend	44.048,35 €
13	Bund der Deutschen Katholischen Jugend LAG S-H	41.592,00 €
14	Jugendverband im Heimatbund	39.433,77 €
15	Landjugend	34.810,18 €
16	BUNDjugend	8.692,00 €
17	THW-Jugend	7.913,00 €
18	Junge Jäger	7.136,00 €
19	Deutsche Waldjugend Lvb. Nord e.V.	6.803,00 €
20	Johanniter-Jugend	5.927,00 €
21	Jugendgruppe der Kleintierfreunde im Landesverband S-H Rassegeflügelzüchter e.V.	4.544,32 €
22	Ring schleswig-holsteinischer Jugendbünde	4.179,96 €

23	Landesring der Deutschen Philatelisten-Jugend	3.093,37 €
24	Landesmusikjugend	2.804,04 €
	Gesamt	1.356.000,00 €

Zur Bewilligung vorgesehene Zuwendungen an die Jugendverbände im Jahr 2024:

	Jugendverband	Zuwendungshöhe
1	Sportjugend S-H	389.628,00 €
2	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend S-H	210.971,00 €
3	Landesjugendwerk der AWO	65.370,00 €
4	DLRG-Jugend	64.258,00 €
5	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Lvb. S-H/HH	57.089,00 €
6	SJD-Die Falken Lvb. S-H	55.949,00 €
7	DGB-Jugend	54.630,00 €
8	Jugendfeuerwehr	54.630,00 €
9	Jugendverband im S-H Heimatbund	51.580,00 €
10	Bund der Deutschen Katholischen Jugend LAG S-H	49.704,00 €
11	Arbeiter-Samariter-Jugend LV S-H	49.704,00 €
12	Landjugend	49.704,00 €
13	Jugendrotkreuz	48.454,00 €
14	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V	44.960,00 €
15	dbb Jugend	44.004,00 €
16	Junge Jäger	8.554,00 €
17	BUNDjugend	7.892,00 €
18	THW-Jugend	7.892,00 €
19	Landesmusikjugend	7.892,00 €
20	Landesjugendwerk Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden	6.826,00 €
21	Deutsche Waldjugend Lvb. Nord e.V.	6.737,00 €
22	Ring schleswig-holsteinischer Jugendbünde	6.069,00 €
23	Johanniter-Jugend	5.906,00 €
24	Landesring der Deutschen Philatelisten-Jugend	3.869,00 €
25	Jugendgruppe der Kleintierfreunde im Lvb. S-H Rassegeflügelzüchter e.V.	3.728,00 €
	Gesamt	1.356.000,00 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68410

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesjugendring

Ist 2022: 486,8T€

Soll 2023: 486,8T€

Soll HHE 2024: 486,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird das unveränderte Fördervolumen angesichts steigender Personal- und Sachkosten gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung des Landesjugendrings gem. § 20 Abs. 3 JuFöG sind seit 2019 nicht erhöht worden. Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68410

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesjugendring

Ist 2022: 486,8T€

Soll 2023: 486,8T€

Soll HHE 2024: 486,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Beratung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit auch vor dem Hintergrund aktueller Kosten- sowie Bedarfssteigerungen als sichergestellt angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung des Landesjugendrings gem. § 20 Abs. 3 JuFöG sind seit 2019 nicht erhöht worden. Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68416

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ist 2022: 775,2T€

Soll 2023: 804,0T€

Soll HHE 2024: 804,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird das unveränderte Fördervolumen angesichts steigender Personal- und Sachkosten gerechtfertigt?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband SH (DKSB SH) wurden im Jahr 2021 um 50.000 Euro auf 294.000 Euro sowie für die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) im Jahr 2022 um 50.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht. Eine weitergehende Erhöhung dieser beiden Ansätze wird für 2024 nicht als notwendig angesehen. Beide Träger sind mit diesen erhöhten Ansätzen im Jahr 2024 in der Lage, die satzungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Mittel für die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) sowie für die Arbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind seit 2019 nicht erhöht worden. Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120f.

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68416

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ist 2022: 775,2T€

Soll 2023: 804,0T€

Soll HHE 2024: 804,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die gleichbleibende Förderung qualifizierter Informations-, Fortbildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche auch vor dem Hintergrund steigender Kosten und vor dem Hintergrund der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie als bedarfsdeckend und angemessen angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband SH (DKSB SH) wurden im Jahr 2021 um 50.000 Euro auf 294.000 Euro sowie für die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) im Jahr 2022 um 50.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht. Eine nochmalige Erhöhung dieser beiden Ansätze wird für 2024 nicht als notwendig angesehen. Beide Träger sind mit diesen erhöhten Ansätzen im Jahr 2024 in der Lage, die satzungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Mittel für die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) sowie für die Arbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind seit 2019 nicht erhöht worden. Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 121

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2022: 5.348,6T€

Soll 2023: 5.500,0T€

Soll HHE 2024: 5.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Familienzentren in den letzten zwei Jahren entwickelt? Gibt es Erkenntnisse über den Beratungsbedarf und die Wahrnehmung von Angeboten vor Ort und wenn ja, wie haben sich diese Zahlen entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

2020: 138 FamZ
2021: 142 FamZ
2022: 138 FamZ
2023: 142 FamZ

Nachdem pandemiebedingt die Angebote weniger wahrgenommen wurden, ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Am häufigsten wurden Einzel- und/oder Gruppenangebote in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:

- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern (100 % der FamZ)
- Förderung von besonders benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern (98,32 %)
- Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund (98,32 %)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 121

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63316

Zweckbestimmung: Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen

Ist 2022: 982,1T€

Soll 2023: 1.072,0T€

Soll HHE 2024: 1.072,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ziele werden mit der Überarbeitung der einschlägigen Förderrichtlinie konkret verfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Landesprogramm Schutzengel werden ausschließlich direkte Angebote der Frühen Hilfen für Familien gefördert. Um deren Qualität zu stärken und das Profil zu schärfen sind in einem begleiteten Landeskonzert Empfehlungen hinterlegt, die der fachlichen Orientierung für die örtlichen Träger der Jugendhilfe dienen. In der Präambel wird auf das Landeskonzert hingewiesen.
Weiterhin sind Anpassungen erfolgt, die den örtlichen Trägern ein weniger aufwendiges Verfahren zur Antragstellung und Verwendungsnachweis ermöglichen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63338

Zweckbestimmung: Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ (Notkredit)

Ist 2022: 1.845,9T€

Soll 2023: 13.154,2T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die Mittel für das Aktionsprogramm im Haushalt, denn es wurde angekündigt dieses fortzuführen in 2024? Was wird getan, um den Maßnahmenträgern bei der Fortführung von laufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu geben?

Antwort der Landesregierung:

Das Aktionsprogramm soll in 2024 durch Verlängerung der Richtlinie fortgeführt werden. Die in 2022 und 2023 von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe nicht verwendeten Mittel sollen im Rahmen der Nachschiebeliste im Haushalt abgebildet werden.
Das Land befindet sich hierzu in einem intensiven Austausch mit den örtlichen Trägern, die jeweils umgehend über den Stand der Fortführung informiert werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63339

Zweckbestimmung: Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellvorhaben wurden in 2023 finanziert? Welche werden 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Fachhochschule Kiel ist beauftragt, bis März 2024 ein Landeskonzzept zum Aufbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten zu erstellen. Es ist vorgesehen, dass jeweils ein Kreis und eine Kreisfreie Stadt eine Unterstützung für Personal- und Sachausgaben erhalten. Dafür ist eine Ausschreibung geplant.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ist 2022: 1.489,2T€

Soll 2023: 1.528,8T€

Soll HHE 2024: 1.532,8T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Familienbildungsstätte und welche Einrichtungen erhalten in 2023 und 2024 Zuschüsse in welcher Höhe? Wie wird das unveränderte Fördervolumen angesichts steigender Personal- und Sachkosten gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung der Fördersummen 2023 und 2024 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Familienbildungsstätte (FBS)	
FBS Probstei, Plön-AWO	28.790 Euro
FBS Kath., Lübeck-Caritas	24.460 Euro
FBS Großhansdorf, Stormarn-DRK	20.540 Euro
FBS Zukunftswerkstatt, Kiel-DPWV	34.210 Euro
FBS Flensburg, Flensburg-DPWV	57.640 Euro
FBS Mütterschule, Lübeck-DPWV	40.280 Euro
FBS Glückstadt, Steinburg-DPWV	27.650 Euro
FBS Elmshorn, Pinneberg-DPWV	33.530 Euro
FBS Wedel, Pinneberg-DPWV	46.400 Euro
FBS Meldorf, Dithmarschen-DPWV	37.230 Euro
FBS Heide, Dithmarschen-DPWV	25.890 Euro
FBS Leck, Nordfriesland-DPWV	28.430 Euro
FBS Tarp, Schleswig-Flensburg-DPWV	26.540 Euro
FBS Plön, Plön-DPWV	35.470 Euro
FBS Eutin, Ostholstein-DPWV	25.770 Euro
FBS H.d.Familie, Kiel-DW	51.950 Euro
FBS Neumünster, NMS-DW	28.750 Euro
FBS Husum, Nordfriesland-DW	58.260 Euro

FBS Niebüll, Nordfriesland-DW	48.340 Euro
FBS Schleswig, Schleswig-Flensburg-DW	36.090 Euro
FBS Kappeln, Schleswig-Flensburg-DW	29.960 Euro
FBS Rendsburg, Rendsburg-Eckernförde-DW	32.610 Euro
FBS Itzehoe, Steinburg-DW	35.170 Euro
FBS Pinneberg, Pinneberg-DW	43.460 Euro
FBS Bad Bramstedt, Segeberg-DW	19.430 Euro
FBS Bad Segeberg, Segeberg-DW	30.020 Euro
FBS Norderstedt, Segeberg-DW	33.780 Euro
FBS Bad Oldesloe, Stormarn-DW	22.670 Euro
FBS Lauenburg, Hgt.-Lauenburg-DW	20.590 Euro
FBS Ratzeburg, Hgt.-Lauenburg-DW	31.610 Euro
FBS Schwarzenbek, Hgt.-Lauenburg-DW	30.280 Euro
Summe	1.045.800 Euro

Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- u. Jugendberatung

2023: 35.271,31€

2024: 37.200,00€

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband S-H e.V.

2023: 71.935,00€

2024: 75.000,00€

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen S-H e.V.

2023: 25.100,00€

2024: 25.100,00€

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

2023: 23.100,00€

2024: 23.100,00€

Landeskoordinierungsstelle wellcome

2023: 40.600,00€

2024: 41.600,00€

Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister SH

2023: 60.000,00€

2024: 60.000,00€

Pro familia

2023: 225.000,00€

2024: 225.000,00€

Grundsätzlich war vorgesehen, vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten die Mittel zu erhöhen. Aufgrund der Einsparvorgaben und zu erbringender Konsolidierungserfordernisse musste darauf verzichtet werden und die veranschlagten Mittel wurden in der angegebenen Höhe beibehalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 122f.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 68412**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ist 2022: **1.489,2T€**

Soll 2023: **1.528,8T€**

Soll HHE 2024: **1.532,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Beratungsbedarf und die Wahrnehmung von Angeboten der Familienförderung der landesweit tätigen Einrichtungen in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Bei den 31 Familienbildungsstätten des Landes, sind die förderfähigen Kursstunden in den Jahren 2021 und 2022 coronabedingt überwiegend deutlich gesunken. Eine Steigerung (auf vorherige Werte) in 2023 wird erwartet.

Der Beratungsbedarf in den anderen Förderbereichen (Lebenshilfe, Ivkm, VAMV, VESH, bke-online sowie wellcome) und die Nachfrage nach sexualpädagogischen Angeboten von pro familia ist weiterhin hoch.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 123

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 88303

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ist 2022: 51,0T€

Soll 2023: 81,0T€

Soll HHE 2024: 81,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen für zeitgemäße und jugendgerechte Stätten der Jugendarbeit sind konkret geplant bzw. wurden 2023 umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde der Neubau einer Jugendlounge in der Gemeinde Horstedt mit Landesmitteln in Höhe von 16.332 Euro gefördert.

Die Landeshauptstadt Kiel hat im Dezember 2023 einen Antrag auf Gewährung von Landesmitteln für die Sanierung des Jugenddorfes Falckenstein eingereicht. Dieser Antrag wird derzeit bearbeitet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 124

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89303

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2022: 210,1T€

Soll 2023: 324,0T€

Soll HHE 2024: 324,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen für zeitgemäße und jugendgerechte Stätten der Jugendarbeit sind konkret geplant bzw. wurden 2023 umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende Bauprojekte von Trägern der freien Jugendhilfe mit Landesmitteln gefördert:

Neubau eines Pfadfinderheimes für den Stamm Sachsenwald in Aumühle
Zuwendungsempfänger: Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Lvb. SH/HH
Zuwendungshöhe: 25.500,- €

Sanierungsmaßnahmen im Schloss Ascheberg
Zuwendungsempfänger: Sebulon Offensive Nord e.V.
Zuwendungshöhe: 4.108,- €

Barrierefreier Umbau des Freizeit- und Segelzentrums Ratzeburg
Zuwendungsempfänger: CVJM Freizeit- und Segelzentrum Ratzeburg gGmbH
Zuwendungshöhe: 25.500,- €

Konkrete Förderanträge für 2024 liegen aktuell noch nicht vor, werden aber im Laufe des Jahres 2024 erwartet.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 125

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen

Ist 2022: 509,5T€

Soll 2023: 645,0T€

Soll HHE 2024: 645,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Kooperationsmaßnahmen zwischen Schule und Jugendhilfe werden hierüber gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmen sind sehr vielfältig. Sie umfassen zum Beispiel Soziales Kompetenztraining, Workshops und Fachtage im Rahmen der Schulsozialarbeit, verschiedene Fortbildungsangebote für Leitungen/ KoordinatorInnen und pädagogische MitarbeiterInnen an Ganztagschulen, sowie gemeinsame Regionalkonferenzen von Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Schule.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen

Ist 2022: **532,7T€**

Soll 2023: **964,7T€**

Soll HHE 2024: **532,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Folgt der sinkende Ansatz einem abnehmenden Bedarf oder wie wird dieser alternativ gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Um Kinder und Jugendliche vor den Folgeschäden der Corona-Pandemie zu schützen, wurden die Mittel durch Landtagsbeschluss vom 11.11.2022 (Drucksache 20/413, Zustimmung des Finanzausschusses vom 09.02.2023) zur Stärkung der Kinderschutzzentren vorübergehend für drei Jahre angehoben. Die Summe für drei Jahre von 432.000 Euro wurde in diesem Titel im Jahr 2023 vollständig für alle drei Jahre eingestellt und steht über Rücklagen für die zwei Folgejahre zur Verfügung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wurde für diese Rücklagen aus Corona-Notkrediten für 2024 ein eigener Titel (1012.06.63340) eingerichtet, aus dem die jährliche Erhöhungssumme von 144.000 Euro ausgezahlt wird. Ebenso wird 2025 verfahren werden, um den Haushaltsbeschluss vollständig umzusetzen.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 125**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 06** **Titel (Nr.): 63318**

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Ist 2022: 115,5T€

Soll 2023: 330,0T€

Soll HHE 2024: 205,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe 2023 finanziert? Welche Projekte sollen in 2024 gefördert werden? Warum wird der Titelansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Teilfrage 1:

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) wurden in 2023 zwei Projekte im Umfang von insgesamt **148.121,00 Euro** gefördert.

1. AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg

Projekt: # Restart, Initiierung der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme einer intensivpädagogischen Einrichtung

Fördersumme: **98.121,00 Euro**

2. Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. – Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

Projekt: Wegweiser – Screening-Verfahren für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen und Schule

Fördersumme: **50.000,00 Euro**

Zu Teilfrage 2:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt drei Förderanträge im Umfang von voraussichtlich **182.862,01 Euro** gestellt (Antragsfrist ausgelaufen). Alle drei Anträge sind förderfähig. Bisher wurde im Haushaltsjahr 2024 die Fortsetzung des AWO Projektes per Teilbescheid im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt.

1. AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg
Projekt: # Restart, Fortsetzung der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme einer intensivpädagogischen Einrichtung
Fördersumme: **121.540,00 Euro**
2. AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg
Projekt: Initiierung eines tagesstrukturierenden Angebotes für Grenzgänger*innen
Fördersumme: **11.656,00 Euro**
3. Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. – Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Wiesenfeld
Projekt: Wegweiser 2
Fördersumme: **49.666,01 Euro**

Zu Teilfrage 3:

Der aktuelle Ansatz deckt die Ausgaben für die beantragten o.g. Förderungen von Grenzgängerprojekten in 2024. Neue Projekte, neben denen der bisherigen Kooperationspartner, sind nicht beantragt worden, so dass der Haushaltsansatz abgesenkt werden konnte. Die Absenkung erfolgte dabei zugunsten folgender Titel bzw. Maßnahmen:

25.000 Euro wurden umgesetzt zu Gunsten von Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften (Titel 1012.01.63326)

100.000 Euro zu Gunsten des Modellvorhabens Kommunale Präventionsketten (Titel 1012.04.63339).

•

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 125f.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63318

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Ist 2022: **115,5T€**

Soll 2023: **330,0T€**

Soll HHE 2024: **205,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Folgt der sinkende Ansatz einem abnehmenden Bedarf oder wie wird dieser alternativ gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ansatz deckt die Ausgaben für die beantragten Förderungen von Grenzgängerprojekten in 2024 (Antragsfrist ist ausgelaufen). Neue Projekte, neben denen der bisherigen Kooperationspartner, sind nicht beantragt worden.

Daher haben Umschichtungen zu Gunsten von anderen Titeln im Einzelplan stattgefunden:

- 25.000 Euro wurden in 2023 umgeschichtet zu Gunsten von Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften (Titel 1012.01.63326), 25.000 Euro für die Haushaltsjahre 2024-2026
- 100.000 Euro wurden umgeschichtet zu Gunsten des Modellvorhabens Kommunalen Präventionsketten (Titel 1012.04.63339).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 127

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68437

Zweckbestimmung: Landesweite Interessenvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung

Ist 2022: 53,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Durch welche Maßnahmen wird die Selbstvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung konkret befördert und sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Für die Förderung, Sicherstellung und kontinuierliche Umsetzung einer landesweiten Interessenvertretung Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein, kurz KJV-SH, sind personelle, finanzielle und materielle Ressourcen sowie fachliche Kompetenzen erforderlich. Die jungen Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung sollen den jeweiligen Stand der Partizipation aus ihrer Sicht aufzeigen, auf Entwicklungsbedarfe in Einrichtungen aufmerksam machen, sich einmischen, mitreden, abstimmen und Wertschätzung erfahren, direkt am Entscheidungsprozess beteiligt zu sein. Die Maßnahmen erarbeiten die jungen Menschen selbst und setzen hierbei Schwerpunkte.

Die Interessenvertretung - KJV-SH - wird durch die LAG.Parti, hier der Landeskoordinatorin der LAG Partizipation in den Hilfen zur Erziehung SH, beraten und unterstützt. Die Personalkosten dieser Stelle sind Bestandteil der Förderung durch das Land.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 127

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68503

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen

Ist 2022: 300,0T€

Soll 2023: 340,0T€

Soll HHE 2024: 295,0T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der sinkende Ansatz durch eine geringere Nachfrage seitens der stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein zu erklären und wenn ja, geht damit auch ein geringerer Bedarf an traumapädagogischer/-therapeutischer Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein einher?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde an das Ist der vergangenen Jahre angepasst.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **78,5T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das HH-Ist 2023 betrug 81.924,16 Euro.
2. Der Stellenplan wird im Kapitel 1001 geführt. Insgesamt gibt es keine freie Stellen, eine Stelle befindet sich allerdings in einem Nachbesetzungsverfahren.
3. Die Stelle ist weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 130

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 12 Titel (Nr.): 68201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Ist 2022: 58,8T€

Soll 2023: 58,8T€

Soll HHE 2024: 58,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele FSJ-Plätze werden wo und in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz dient der Förderung von 50 FSJ-Plätzen bei der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 131**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 12** **Titel (Nr.): 68301**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ist 2022: 370,0T€

Soll 2023: 230,4T€

Soll HHE 2024: 252,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen erhalten welche Zuschüsse für wie viele Plätze? Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Organisation	Bewilligte Plätze 2023/2024	Gesamtsumme	2023	2024
ASB	21	25.200 €	8.400 €	16.800 €
Binus	31	37.200 €	12.400 €	24.800 €
BPA	13	15.600 €	5.200 €	10.400 €
Freunde d. Erziehungskunst Rudolf Steiners	5	6.000 €	2.000 €	4.000 €
Internationaler Bund	29	34.800 €	11.600 €	23.200 €
Internat. Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)	15	18.000 €	6.000 €	12.000 €
Kreisjugendring Stormarn	17	20.400 €	6.800 €	13.600 €
netzwerk-m	5	6.000 €	2.000 €	4.000 €
Pädiko	12	14.400 €	4.800 €	9.600 €
Sportjugend	48	57.600 €	19.200 €	38.400 €
Summe		235.200 €	78.400 €	156.800 €

Das „FSJ-Jahr“ entspricht nicht dem Haushaltsjahr. Verschiebungen aufgrund der Anzahl der Antragsstellenden sowie der Platzbeantragung sind innerhalb der MG 12 möglich (Titel der MG 12 sind gegenseitig deckungsfähig). Ab dem FSJ-Jahrgang 2023/24 wird der HH- Ansatz in der MG 12 zur nachhaltigen Förderung von 100 der zusätzlich entstandenen FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ um 120 T € auf 1.070,4 T Euro erhöht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 131**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 12** **Titel (Nr.): 68417**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ist 2022: **1.154,1T€**

Soll 2023: **661,2T€**

Soll HHE 2024: **759,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele FSJ-Plätze werden wo und in welcher Höhe gefördert? Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Organisation	Bewilligte Plätze 2023/2024	Gesamt- summe	2023	2024
AWO	98	117.600 €	39.200 €	78.400 €
Diak. Werk	200	240.000 €	80.000 €	160.000 €
DRK	126	151.200 €	50.400 €	100.800 €
Erzbistum HH	21	25.200 €	8.400 €	16.800 €
GPS	130	156.000 €	52.000 €	104.000 €
Johanniter	20	24.000 €	8.000 €	16.000 €
LKJ	51	61.200 €	20.400 €	40.800 €
Summe		775.200 €	258.400 €	516.800 €

Das „FSJ-Jahr“ entspricht nicht dem Haushaltsjahr. Verschiebungen aufgrund der Anzahl der Antragsstellenden sowie der Platzbeantragung sind innerhalb der MG 12 möglich (Titel der MG 12 sind gegenseitig deckungsfähig). Ab dem FSJ-Jahrgang 2023/24 wird der HH- Ansatz in MG 12 zur nachhaltigen Förderung von 100 der zusätzlich entstandenen FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ um 120 T € auf 1.070,4 T Euro erhöht.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 132ff

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ist 2022: **1.265,1T€**

Soll 2023: **5.339,5T€**

Soll HHE 2024: **4.252,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Schwankungen im Titelanatz? Wie erklären sich die Umschichtungen zwischen den Titeln für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, z. B. 63314, 63323, 68419, 68424, 68428?

Antwort der Landesregierung:

Schwankungen in den o. g. Titelanätzen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig sowie Titel 63324 und 68438). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 war das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe noch nicht gestartet, die Ansätze mussten geschätzt werden. Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2022: 252,0T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 650,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen, Gemeinden und Beratungsstellen haben in 2023 eine Förderung in welcher Höhe erhalten und welche Maßnahmen sollen in 2024 in welcher Höhe gefördert werden? Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Träger (Beratungsstellen, Personal- und Sachkosten) 2023:

1. Kreis Dithmarschen: 33.500,00 €
2. Stadt Flensburg: 33.658,33 €
3. Kreis Plön: 31.500,00 €
4. Kreis Schleswig-Flensburg: 31.500,00 €
5. Kreis Ostholstein: 29.506,25 €
6. Kreis Steinburg: 31.500,00 €
7. Kreis Segeberg: 42.531,46 €
8. Kreis Herzogtum-Lauenburg: 21.425,12 €

Geförderte Träger (Beratungsstellen, Personal- und Sachkosten) 2024:

1. Kreis Dithmarschen: 32.825,00 €
2. Stadt Flensburg: 33.658,33 €
3. Kreis Plön: 31.500,00 €
4. Kreis Schleswig-Flensburg: 31.500,00 €
5. Kreis Ostholstein: 37.775,00 €
6. Kreis Steinburg: 31.500,00 €
7. Kreis Segeberg: 50.082,21 €
8. Kreis Herzogtum-Lauenburg: 21.076,76 €

Zur Reduzierung des Titelansatzes:

Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Bei den

jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2022: 252,0T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 650,0T€

Frage/Sachverhalt:

Deckt sich der geringere Ansatz mit der Bedarfsentwicklung bzw. mit den in den Beratungsstellen anfallenden Personal- und Sachausgaben oder wie werden diese alternativ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.. Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Die Bedarfe bei den Beratungsstellen können auch mit dem geringeren Ansatz gedeckt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 133**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 14** **Titel (Nr.): 63323**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung von 150,0 T€ begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln (hier Erhöhung bei Titel 63323) handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63323

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommune erhält welche Förderung in 2024?

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Amt Bargteheide Land: 31.500,00 €2. Gemeinde Kronshagen: 9.000,93 €3. Stadt Rendsburg: 35.500,00 €4. Amt Sandesneben-Nusse: 43.995,00 €5. Stadt Mölln: 29.500,00 €6. Stadt Quickborn: 37.720,00 €7. Stadt Glückstadt: 34.894,13 €8. Stadt Schleswig: 33.065,76 € |
|--|

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger

Ist 2022: 7,4T€

Soll 2023: 45,6T€

Soll HHE 2024: 45,6T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche 10 bis 15 Einzelprojekte handelt es sich konkret? Entspricht der unveränderte Ansatz einem gleichbleibenden Bedarf bzw. ist mit den vorgesehenen Mitteln die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung sowie die Erreichung der weiteren aufgeführten Ziele sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Anträge, die im Jahr 2024 gestellt werden, sind noch nicht bekannt. Der Haushaltsansatz ist auskömmlich für 10 – 15 Einzelprojekte (je nach Antragssumme). Nachdem sich im Jahr 2022 die Auswirkungen der Coroneinschränkungen noch in der Antragstellung bemerkbar machten, ist im Jahr 2023 die Nachfrage nach Fördermitteln aus dem in Rede stehenden Programm wieder gestiegen.

Die genannten Ziele sollen die Situation der benachteiligten Zielgruppe verbessern, die Voraussetzungen werden bei Antragsprüfung einzelfallbezogen geprüft.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68419

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2022: 590,5T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie erklärt sich die Schwankung in diesem Titelansatz?
B) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle?

Antwort der Landesregierung:

- A) Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.
- B) Für das Jahr 2024 sind aus dem Titel 68419 bisher die elf nachfolgend aufgelisteten lokalen Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe mit einem Gesamtvolumen von 441.522,61 € gefördert worden:
1. Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V. Landesstelle Schleswig-Holstein für das Amt Horst-Herzhorn 32.472,37 €,
 2. Diakonisches Werk Husum gGmbH für Halbinsel Eiderstedt 28.561,50 €,
 3. Diakonisches Werk Husum gGmbH für Stadt Husum und Umgebung 26.876,50 €,
 4. Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. Lübeck 37.975,00 €,
 5. kulturgrenzenlos e.V. Kiel 69.600,00 €,
 6. Lebenshilfe Ostholstein 43.242,35 €,
 7. Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. 6.850,00 €,
 8. UTS Eckernförde e.V. 24.924,00 €,
 9. Alleineinboot e.V. Bad Segeberg 42.298,89 €,
 10. AWO Stadtverband Neumünster e.V. 77.222,00 €,
 11. Flüchtlingshilfe Flensburg e.V. 51.500,00 €.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2022: 157,5T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahme wurde in welcher Höhe in 2023 gefördert? Welche Maßnahme in welcher Höhe soll in 2024 gefördert werden? Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Träger (Beratungsstellen, Personal- und Sachkosten) **2023:**

1. ePunkt e.V. Lübeck: 36.455,91 €
2. AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 35.605,47 €
3. ZBBS e.V. Kiel: 29.107,50 €
4. Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.: 26.836,60 €
5. Diakonisches Werk Husum gGmbH: 39.619,98 €

Geförderte Träger (Beratungsstellen, Personal- und Sachkosten) **2024:**

1. ePunkt e.V. Lübeck: 37.120,76 €
2. AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 44.179,81 €
3. ZBBS e.V. Kiel: 34.460,00 €
4. Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.: 36.995,00 €
5. Diakonisches Werk Husum gGmbH: 41.102,72 €

Zur Reduzierung des Titelansatzes:

Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2022: 157,5T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Deckt sich der geringere Ansatz mit der Bedarfsentwicklung bzw. mit den in den Beratungsstellen anfallenden Personal- und Sachausgaben oder wie werden diese alternativ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei den jetzt erfolgten Umschichtungen zwischen den Titeln handelt es sich um eine Ist-Anpassung im Rahmen des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Schwankungen innerhalb der Maßnahmegruppe 14 sind möglich (die Titel 63314, 63323, 68419 und 68424 sind gegenseitig deckungsfähig). Bei der Haushaltsaufstellung 2023 lagen noch keine Anträge für die Förderperiode 2023-2025 ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor, die Ansätze mussten geschätzt werden. Die Bedarfe bei den Beratungsstellen können auch mit dem geringeren Ansatz gedeckt werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68438

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche Flüchtlinge" (Notkredit)

Ist 2022: 62,0T€

Soll 2023: 3.862,3T€

Soll HHE 2024: 2.775,3T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahme wurde in welcher Höhe in 2023 gefördert? Welche Maßnahme in welcher Höhe soll in 2024 gefördert werden? Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Koordinierungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine 2023:

1. Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V. Landesstelle Schleswig-Holstein für das Amt Horst-Herzhorn: 13.213,26 €
2. Diakon. Werk Husum gGmbH für Halbinsel Eiderstedt: 27.281,50 €
3. Diakon. Werk Husum gGmbH für Stadt Husum und Umgebung: 25.642,50 €
4. Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. Lübeck: 53.165,00 €
5. kulturgrenzenlos e.V. Kiel: 67.625,00 €
6. Lebenshilfe Ostholstein e.V.: 43.253,87 €
7. UTS Eckernförde e.V.: 24.924,00 €
8. Alleineinboot e.V. Bad Segeberg: 28.199,25 €
9. Diakonisches Werk Altholstein GmbH: 40.722,00 €
10. Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.: 40.000,00 €

Geförderte Beratungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine 2023:

11. ePunkt e.V. Lübeck: 42.062,09 €
12. AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 71.210,95 €
13. ZBBS e.V. Kiel: 43.661,25 €
14. Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.: 26.836,60 €
15. Diakonisches Werk Husum gGmbH: 19.807,02 €

Geförderte Koordinierungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine **2024**:

1. Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V. Landesstelle Schleswig-Holstein für das Amt Horst-Herzhorn: 16.233,75 €
2. Diakon. Werk Husum gGmbH für Halbinsel Eiderstedt: 28.561,50 €
3. Diakon. Werk Husum gGmbH für Stadt Husum und Umgebung: 26.876,50 €
4. Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. Lübeck: 37.975,00 €
5. kulturgrenzenlos e.V. Kiel: 69.600,00 €
6. Lebenshilfe Ostholstein e.V.: 43.242,35 €
7. UTS Eckernförde e.V.: 24.924,00 €
8. Alleineinboot e.V. Bad Segeberg: 28.199,25 €
9. Diakonisches Werk Altholstein GmbH: 57.850,00 €
10. Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.: 51.500,00 €

Geförderte Beratungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine **2024**:

11. ePunkt e.V. Lübeck: 42.829,18 €
12. AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 73.886,93 €
13. ZBBS e.V. Kiel: 51.690,00 €
14. Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.: 36.995,00€
15. Diakonisches Werk Husum gGmbH: 20.548,28 €

Zur Reduzierung des Titelansatzes:

Von den im Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Notkreditmitteln i.H.v. 3.862,3T€ wurden im Jahr 2023 entsprechende Mittel verbraucht durch Titel 68438 (s.o.) und Titel 63324 (deckungsfähig mit Titel 68438), so dass für das Jahr 2024 noch Restmittel i.H.v. 2.775,3T€ fortgeschrieben werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 137****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 53305****Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen**Ist 2022: 164,0T€****Soll 2023: 250,0T€****Soll HHE 2024: 250,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden in 2023 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden folgende Maßnahmen aus dem Titel gefördert:

Hauptamtliche Koordinierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Schleswig-Holstein (lagfa SH)	64.152,39 €
Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von engagementunterstützenden Akteur*innen im kommunalen Raum durch den Paritätischen Landesverband (Kompetenzzentrum Engagement)	17.122,80 €
Infoformate an Volkshochschulen für Engagierte, koordiniert durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	14.663,40 €
Qualifizierung und Weiterbildung für Kommunale Engagementförderer durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1400,00 €
Werbekampagne für das Engagementportal und die Engagementstrategie über die Volkshochschulen durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V.	10.003,49 €
Digitale Fortbildungen im Format „Coffee-Talk Engagement und Digitales“ und Durchführung einer Fachveranstaltung als Dialogforum durch den Verein ePunkt e.V. Lübeck	26.545,99 €
Steuerungsgruppe Kooperationspartner*innen der Engagementstrategie (Raummiete, Catering)	558,53 €

Die Planungen für 2024 sind noch nicht abgeschlossen, viele Maßnahmen werden jedoch fortgeführt. Bisheriger Planungsstand:

Hauptamtliche Koordinierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Schleswig-Holstein (lagfa SH)	bis zu 103.700,00 €
Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von engagementunterstützenden Akteur*innen im kommunalen Raum durch den Paritätischen Landesverband (Kompetenzentrum Engagement)	bis zu 17.113,00 €
Infoformate an Volkshochschulen für Engagierte, koordiniert durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	bis zu 30.160,00 €
Qualifizierung und Weiterbildung für Kommunale Engagementförderer durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	bis zu 3.070,00 €
Werbekampagne für das Engagementportal und die Engagementstrategie über die Volkshochschulen durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V.	bis zu 18.227,00 €
Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche durch die Stadt Flensburg in Zusammenarbeit mit dem Schutzengel e.V.	ca. 9.600,00 €
Steuerungsgruppe Kooperationspartner*innen der Engagementstrategie (Raummiete, Catering)	ca. 500,00 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie

Ist 2022: 845,4T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert? Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2024 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Träger (Programmkommunen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum / Ehrenamtskoordination, Förderung von Personal- und Sachkosten) 2023:

1. Stadt Glückstadt: 61.740,00 €
2. Stadt Elmshorn: 21.120,00 €
3. Hansestadt Lübeck: 130.600,00 €
4. Landeshauptstadt Kiel: 49.500,00 €
5. Gemeinde Damp: 15.360,58 €
6. Gemeinde Brokstedt: 39.280,00 €
7. Stadt Norderstedt: 54.600,00 €
8. Stadt Uetersen: 41.257,60 €
9. Stadt Wedel: 20.400,00 €
10. Kreis Nordfriesland: 41.888,00 €
11. Stadt Lauenburg / Elbe: 24.640,00 €
12. Gemeinde Handewitt: 27.186,40 €

Geförderte Träger (Programmkommunen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum / Ehrenamtskoordination, Förderung von Personal- und Sachkosten) 2024:

1. Stadt Glückstadt: 64.827,00 €
2. Stadt Elmshorn: 35.280,00 €
3. Hansestadt Lübeck: 164.600,00 €
4. Landeshauptstadt Kiel: 51.500,00 €
5. Gemeinde Damp: 15.360,58 €
6. Gemeinde Brokstedt: 40.080,00 €
7. Stadt Norderstedt: 54.600,00 €

8. Stadt Uetersen: 41.257,60 €
9. Stadt Wedel: 18.400,00 €
10. Kreis Nordfriesland: 56.462,00 €
11. Stadt Lauenburg / Elbe: 47.680,00 €
12. Gemeinde Handewitt: 40.779,58 €
13. Gemeinde Mönkeberg: 48.375,24 €
Anträge der Gemeinde Hürup und der Städte Mölln und Flensburg befinden sich
derzeit kurz vor der Bewilligung.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 137ff

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 18 Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein

Ist 2022: 554,2T€

Soll 2023: 0T€

Soll HHE 2024: 0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge auf Unterstützung aus dem Landesfonds wurden bereits gestellt und wie vielen davon stattgegeben? Wie wird der Bedarf für die kommenden Jahre eingeschätzt? In welchem Zusammenhang steht der Fonds mit den Gedanken zur Implementierung einer Landesstiftung? Würden bei Gründung einer Landesstiftung die nicht verausgabten Mittel aus dem Fonds in die Stiftung überführt werden? Könnte/sollte das mit der Begleitung und Umsetzung des Fonds befasste Personal in von einer Landesstiftung übernommen werden?

Antwort der Landesregierung:

279 Anträge auf Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds wurden seit 2022 gestellt. 149 wurden bisher bewilligt. Für 2024 wird mit 100 Anerkennungen gerechnet.

Bei der finanziellen Planung der Mittel für den Unterstützungsfonds wurde ursprünglich von 540 Bewilligungen mit einer durchschnittlichen Leistungshöhe von 11.500 € ausgegangen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die für den Unterstützungsfonds bereitgestellten Mittel in Höhe von 6,2 Mio. € nicht vollständig für den bereitgestellten Zweck ausgegeben werden. Daher ist es grundsätzlich denkbar, einen Teil dieser Mittel für weitere Unterstützungsleistungen an Betroffene einzusetzen. Derzeit sind die Mittel durch einen entsprechenden Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtages jedoch für einen bestimmten Zweck vorgesehen. Das Sozialministerium hat seine Überlegungen zu einer weiteren Unterstützung der Betroffenen unter Berücksichtigung des im KoaV enthaltenen Prüfauftrages am 11.01.2024 im Sozialausschuss präsentiert.,dem in leicht geänderter Fassung in der Sitzung am 02.02.2024 zugestimmt wurde.

Die weitere Umsetzung und die Bereitstellung der personellen Ressourcen müssen im Rahmen der weiteren politischen Abstimmung geklärt und entschieden werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 138

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 18 Titel (Nr.): 68104

Zweckbestimmung: Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene

Ist 2022: 516,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterstützungsleistungen wurden in welcher Höhe in 2023 getätigt?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben bei insgesamt 883,0 T€. Dies umfasst sowohl die einmalige Anerkennungsleistung in Höhe von 9 T€ sowie Rentenersatzleistungen in Höhe von bis zu 5 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege

Ist 2022: 14.064,4T€

Soll 2023: 20.000,0T€

Soll HHE 2024: 20.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf ermittelt?
2. In welcher Höhe stehen investive Fördermittel zum Ausbau der Betreuungsangebote ungebunden noch zur Verfügung? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

1. Das Landesprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 - 2024) ist ein mehrjähriges Programm mit einem Gesamtbudget von 90,97 Mio. Euro. Das Gesamtbudget ist landesseitig zu Programmbeginn vollständig zugewiesen worden. Die jährlichen Veranschlagungen sind somit lediglich ein angenommener Betrag, denn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ö.T.) entscheiden über die Höhe der jährlichen Auszahlungen in eigener Zuständigkeit.
2. Die Auszahlungen je ö.T. sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Örtlicher Träger	Gesamt Verfügungsmittel in Euro	Bisher gebundene Mittel in Euro	Ungebundene investive Fördermittel in Euro
Flensburg	2.971.898,18	2.940.943,05	30.955,13
Kiel	7.903.415,58	7.705.229,63	198.185,95

Örtlicher Träger	Gesamt Verfügungsmittel in Euro	Bisher gebundene Mittel in Euro	Ungebundene investive Fördermittel in Euro
Lübeck	6.645.357,20	5.064.009,64	1.581.347,56
Neumünster	2.502.289,26	2.502.289,26	0,00
Dithmarschen	3.840.475,92	2.506.112,82	1.334.363,10
Herzogtum Lauenburg	6.715.782,52	4.843.326,24	1.872.456,28
Nordfriesland	4.880.604,76	4.880.604,76	0,00
Ostholstein	5.220.180,65	5.203.680,65	16.500,00
Pinneberg	10.516.734,90	10.483.920,21	32.814,69
Plön	3.778.081,64	2.721.752,65	1.056.328,99
Rendsburg- Eckernförde	8.481.372,46	8.481.372,46	0,00
Schleswig-Fl.	6.438.434,69	4.639.482,17	1.798.952,52
Segeberg	7.157.248,15	7.104.700,15	52.548,00
Norderstedt	1.883.753,26	211.948,19	1.671.805,07
Steinburg	4.024.710,71	3.853.125,71	171.585,00
Stormarn	8.009.660,15	8.009.623,34	36,81
SH gesamt	90.970.000,03	81.152.120,93	9.817.879,10

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für
Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in
Einrichtungen und Tagespflege

Ist 2022: 14.064,4T€

Soll 2023: 20.000,0T€

Soll HHE 2024: 20.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das Ist 2023?2. Wie viele zusätzlichen Betreuungsplätze wurden in 2023 geschaffen? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Im Jahr 2023 haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 15.106,8 T€ endabgerechnet.2. Mit Hilfe der Förderung konnten so mindestens 687 Betreuungsplätze neu geschaffen werden. |
|--|

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 2.000,0T€

Soll HHE 2024: 2.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Förderung jetzt aus dem Notkredit finanziert?
Wie ist die Fortführung in 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung des Ausbaus der solitären Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein wurde seit Beginn der Einführung aus dem Notkredit finanziert. Es gab keine Änderung der Finanzierungsart, die Mittel stammen aus dem „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein 2030“.

Grundlage zur Aufnahme der Förderung der solitären Kurzzeitpflege bildet die gemeinsame Vereinbarung der Landesregierung und der Fraktionen – u.a. SPD – vom 25.09.2020. Nach dieser Vereinbarung stehen für den Ausbau 10 Mio. € zur Verfügung, die unter Einhaltung der Vorgaben der bis zum 30.06.2026 geltenden Richtlinie ausgezahlt werden können. Nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren werden übertragen.

Da bis Mitte 2023 keine Mittel abgeflossen waren, die vollständige Ausschüttung der Mittel bis 2025 unwahrscheinlich und das IMPULS-Programm bis 2030 aufgelegt ist, wurde in den Haushaltsanmeldungen die Mittelfristige Finanzplanung bis 2028 mit jährlich 2 Mio. Euro fortgeschrieben.